

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 29. November 2017 Nr. 11 Jahrgang 14 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2017, 19.00 Uhr	Seite 02
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 04/2017 vom 18.10.2017	Seite 02
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 06.11.2017	Seite 16
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 07.11.2017	Seite 17
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 08.11.2017	Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung der Steuersätze für das Jahr 2018	Seite 20
1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee (GeschO)	Seite 21
2. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee incl. Handlungsleitfaden	Seite 24
Sitzungsplan der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2018	Seite 26
Schulanmeldung zum Schuljahr 2018/19 der Meusebach-Grundschule Geltow	Seite 27
Schulanmeldung zum Schuljahr 2018/19 der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh	Seite 28
Tagesmütter/Tagesväter gesucht!	Seite 29
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Sperlingslust“, OT Ferch incl. Übersichtsplan	Seite 29
Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereiche incl. Übersichtspläne	Seite 31
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit Ungebetene Gäste	Seite 32
Information des Landesamtes für Umwelt – Einladung zur Regionalen Hochwasserkonferenz – Havel –	Seite 33
Pressemitteilung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Herbstlaub und Gartenabfälle nicht im Garten verbrennen!	Seite 34
Information der APM	Seite 35
Information des WAZV – Ablesung der Wasserzähler	Seite 36

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 13.12.2017, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht. Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 04/2017 vom 18.10.2017

Gemeinde Schwielowsee
Niederschrift zur Sitzung

**Sitzung 04/2017 der
Gemeindevertretung Schwielowsee**
Mittwoch, 18.10.2017, 19:00 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer
Platz 9, 14548 Schwielowsee

Sitzungstermin:
Sitzungsort:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Gellert (Schiedsman) sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 19 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Büchner informiert zum Antragsschreiben an die Untere Naturschutzbehörde zur „Änderung des Flächennutzungsplanes Schwielowsee“, das bereits im Hauptausschuss angekündigt wurde. Dieses

Schreiben mit Anlagen wurde allen Gemeindevertretern zur Information sowie Besprechung in den Fraktionen übergeben. Eine heutige Diskussion wird dazu nicht stattfinden.

Frau Dr. Berlin nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 4 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 5 Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017 IV-2017/460

Frau Dr. Berlin nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil. Es sind jetzt 20 Gemeindevertreter anwesend. Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.10.2017 wurde unter Top 5 wie folgt versandt

Nachfolgend die wichtigsten Punkte zu den Einsätzen zum Sturmtief - Orkan "Xavier" in unserer Gemeinde Schwielowsee

Leider gab es zu keinem Zeitpunkt am 05.10.2017 eine Unwetterwarnung vom übergeordneten Landkreis Potsdam-Mittelmark oder dgl., und somit konnten wir in Schwielowsee nicht unsere Kitas, Schulen bzw. alle öffentlichen Einrichtungen frühzeitig informieren.

Donnerstag, den 05.10.2017: insgesamt 97 Einsatzstellen

- 40x Ferch - 35x Geltow - 22x Caputh

Anzahl der Kameraden:

- Ferch ca. 12, bis ca. 1 Uhr
- Geltow ca. 13, bis ca. 1 Uhr
- Caputh ca. 23, (in Spitzenzeiten) bis 2 Uhr (Ende Technische Einsatzleitung, kurz: TEL)
(Im OT Caputh - 1 verletzter Kamerad (5 Uhr zurück aus dem Klinikum EVB).

Technisches Hilfswerk (kurz: THW)

- 4 Besonderheiten für Donnerstag → Nach ersten Meldungen durch Kameraden aus Ferch und Bürgern waren alle Straßen zum Ortsteil Ferch durch umgestürzte Bäume blockiert (Keine Möglichkeit der Entsendung eines Rettungsmittels!)
- Geltow B1 und Umgehung mit mehreren Bäumen versperrt
- Kita Ferch und Kita Caputh: Aussengelände vorrangig durch umfallende Bäume zerstört, konkret: → in Caputh versperrten umgestürzte Bäume die Eingangstür der Kita und im Bereich der Parkmöglichkeiten der Kita Ferch

Durch das sehr frühe Organisieren der zweiten Bergungsgruppe des THW konnte frühzeitig angefangen werden, von Caputher Seite aus die Ortsverbindungsstraße (kurz OV) Caputh-Ferch zu beräumen.

Hinzu kam ein großflächiger Stromausfall im Ortsteil Ferch (Ausfall Festnetz, schlechtes Mobilnetz, usw.) → Durch den Ausfall des Stromnetzes, nicht Erreichen der Seniorenresidenz und der Lageerkundung nach Beräumung der OV Caputh-Ferch wurde MANV (Massenanfall von Verletzten) ausgelöst, da die Akkukapazität der Beatmungsgeräte in der Seniorenresidenz Ferch zur Neige ging. Durch das THW wurde eine Notversorgung aufgebaut.

Des Weiteren kam es im Verlaufe des späten Abends aufgrund zerstörter Oberleitungen zu einer Evakuierung eines Regionalzuges der Bahn (hinter dem Bahnhof Ferch-Lienewitz in Richtung Caputh). Probleme, den Notfallmanager zu erreichen, erschwerten die Freigabe der Strecke für die Feuerwehr.

Sperrung der Schwielowseestraße im OT Caputh:

→ aufgrund einer Kiefer, die sich im 45Grad Winkel auf ein Nebengleis gelegt hatte und drohte auf die Schwielowseestraße zu fallen. Die Schwielowseestraße musste bis zum Freitagmittag gesperrt werden, weil es nicht möglich war, eine Drehleiter zu bekommen. Erst in den späten Nachmittagsstunden des 6.10.2017 war es möglich, die Drehleiter Werder in den Ortsteil Geltow zu entsenden. Für den Ortsteil Caputh war eine Drehleiter erst in den Abendstunden zu bekommen (aus Treuenbrietzen, ca. 45min Anfahrtszeit).

- Die TEL musste ohne Führungsmittel (ELW) im Gerätehaus Caputh arbeiten, da das Gerätehaus Ferch nicht erreichbar war. Positiv: - Ein rechtzeitiges Organisieren der Verpflegung durch REWE → Caputh konnte mit seinen Ressourcen Essen organisieren, MANV Lage abarbeiten, nach Ferch zur Unterstützung fahren, die TEL führen.

Freitag, den 06.10.2017: insgesamt 68 Einsatzstellen

- 26x Ferch - 33x Geltow - 9x Caputh

Anzahl der Kameraden:

- Ferch ca. 12, bis ca. 17.30 Uhr - Geltow ca. 13, bis ca. 19.45 Uhr
- Caputh ca. 7 + 12 (in Spitzenzeiten) bis ca. 22.00 Uhr

Besonderheiten am Freitag:

- Schwielowseestraße wieder für den Verkehr frei zu bekommen
- Probleme mit einem Bürger, dessen Wohnung zu betreten durch die Feuerwehr untersagt wurde
- immer noch Probleme eine Drehleiter oder einen Gelenkmast zu bekommen.

Samstag, den 07.10.2017 und Sonntag, den 08.10.2017:

Am Samstag kam es noch zu 5 Einsätzen, wovon 1 auf Ferch, 2 auf Geltow und 3 auf Caputh entfallen sind.

Zusammenfassung:

vom 05.10.2017 bis 07.10.2017 in Ferch = 70 Einsatzstellen

vom 05.10.2017 bis 07.10.2017 in Geltow = ca. 70 Einsatzstellen

vom 05.10.2017 bis 07.10.2017 in Caputh = 34 Einsatzstellen.

Insgesamt erfolgten 174 Einsatzstellen aufgrund des Sturmes.

Einsatzzeit: grob überschlagen 1100h (alle Kameraden gerechnet)

An dieser Stelle möchte ich allen Kameradinnen und Kameraden der FF Schwielowsee und dem THW meinen Dank aussprechen. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz und der absolut professionellen Technischen Einsatzleitung durch Herrn Begescke mit seinem Team wäre diese Naturkatastrophe nicht zu bewältigen gewesen. Es hat sich gezeigt, dass wir nicht nur die richtige Technik vorhalten, sondern in der Lage sind, ohne übergeordnete Hilfe diese schwierigen Herausforderungen bewerkstelligen können.

Darüber hinaus gilt mein Dank Frau Sachgebietsleiterin Glau, Herrn Lucke und Frau Simon.

Weiterhin danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde für ihr Verständnis, dass wir nicht sofort überall vor Ort sein konnten, sondern je nach Gefahrenlage, Schritt für Schritt, die Aufgaben abgearbeitet haben. Es wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis wir unser schönes Ortsbild wieder hergestellt haben. Ein großes Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürgern die an der Beseitigung der Schäden kurzfristig mitgeholfen haben. Mein Dank gilt aber auch allen „Baumfirmen“ aus unserer Gemeinde, Firma Baumservice Pielicke und Firma Müller, die mit Technik und Mitarbeitern tatkräftig mitgeholfen hatten, überall die Schäden zu beseitigen.

Anfrage zur Linie 607A - Shuttlebusverbindung Forsthaus Templin - Schloss Caputh

Im Ortsbeirat Caputh und in den letzten Fachausschusssitzungen der Gemeinde Schwielowsee wurde die Bitte geäußert, dass das Shuttleauto (607A) auch in der Ortslage Caputh halten möge. (z.B. Potsdamer Straße und Lindenstraße)

Antwort von regiobus vom 09.10.2017 per email:

„Grundsätzlich ist der Wunsch, den Shuttle zum Forsthaus Templin auch in der Ortslage Caputh zusätzlich halten zu lassen, nachvollziehbar. Aufgrund der verfügbaren Flächen – insbesondere Wendemöglichkeiten – kann auf dieser Route aber nur ein regulärer PKW (das heißt in der Regel ein Achtsitzer) eingesetzt werden.“

Gegen den Wunsch, dieses Fahrzeug auch an den Haltestellen in Caputh halten zu lassen, sprechen zwei Gründe:

- *Dieser Shuttle verkehrt nur während der ersten Bauphase von Caputh aus. In der zweiten Bauphase (wenn die Straße zwischen Caputh und Forsthaus saniert wird) verkehrt das Taxi zwischen Templiner Eck und Forsthaus, so dass dann die Bedienung der Haltestellen in Caputh wieder entfallen würde.*
- *Der Shuttle wird von der Landeshauptstadt Potsdam finanziert, da diese die weitere Erschließung des Forsthauses Templin gewünscht hat. Der tägliche Taxibetrieb führt dabei zu Kosten im hohen fünfstelligen Bereich. Eine Ausweitung der Leistung auch auf die Haltestellen in Caputh würde sicher dazu führen, dass seitens der LHP eine Kostenbeteiligung vom LK PM bzw. der Gemeinde Schwielowsee gefordert wird. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn mehr als 8 Fahrgäste das Angebot pro Fahrt nutzen wollen.*

Aus den oben genannten Gründen empfehlen wir keinen zusätzlichen Halt der Linie 607A in der Ortslage Caputh. Sollte dies dennoch gewünscht sein, ist zunächst der Kontakt zur Landeshauptstadt Potsdam als Besteller (und Finanzierer) dieser Leistungen herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Müller

*Dipl.-Verkehringenieur
Verkehrsleiter“*

Bericht aus dem Fachbereich Finanzen:

Gewerbegebiet Ferch- Antrag auf Kauf von Flächen für die Umsiedlung des Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee

Verwertung von Liegenschaften im Land Brandenburg:

14542 Werder/Havel OT Glindow, Petzower Str. 6-8/Am Gewerbepark (Gemarkung Ferch, Flur 3, Flurstücke 176 (21.631 m²), 179 (3.516 m²), 623 (5.240 m²), 625 (8.144 m²), 627 (2.894 m²) und 629 (5.288 m²) zur Größe von insgesamt 46.713 m²)

Am 10.04.2017 stellte die Verwaltung gemäß Beschlusslage den Antrag an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, das Grundstück

Flur 3 Flurstück 629 mit 5.288 m² zur Umsiedlung des gemeindlichen Bauhofes käuflich zu erwerben.

Nach erneuter Rückfrage wurde nunmehr durch die BIMA Potsdam mit E-Mail vom 11.07.2017 mitgeteilt, dass der Nutzer einer Bundesbehörde seinen Bedarf an dem gesamten Objekt zwischenzeitlich schriftlich angemeldet hat. Entsprechend bleibt es dabei, dass die Liegenschaft nicht für Bundeszwecke entbehrlich ist und somit nicht veräußert werden kann. Sobald die Prüfungen des Nutzers endgültig abgeschlossen sind, und der Flächenbedarf feststeht, wird die Gemeinde umgehend und unaufgefordert informiert werden. Mit dieser Mitteilung ist nun die Suche nach einem neuen Domizil für den Bauhof wieder offen. Der Ortsbeirat Caputh hatte den Auftrag an die Verwaltung gegeben, die Ansiedlung an einem anderen Standort zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Haushaltsplanung 2018 ff.

Die Verwaltung und die Einrichtungen wurden gebeten, ihre Anträge zur Haushaltsplanung 2018 vorzubereiten. Der Abgabetermin der vollständigen Haushaltsanträge war der 15.08.2017. Die dabei zu beachtenden Festlegungen, insbesondere umfassende Begründungen und begründende Unterlagen und Angebote vorzulegen, wurden nicht von allen Antragstellern umgesetzt. Es bestehen immer noch Nachforderungen, so dass deshalb wieder Nacharbeiten notwendig sind.

Präsentation Mitgliedergewinnung FF Schwielowsee

Wir hatten darüber informiert, dass am 23.05.2017 eine gemeinsame Beratung des Gemeindeführers, der Ortswehrführer und Stellvertreter und der Verwaltungsspitze stattgefunden hat. Der Gemeindeführer präsentierte der Verwaltung ein Konzept zur Mitgliedergewinnung. Die darin beinhalteten Vorschläge der Wehren zur Unterstützung der Mitgliedergewinnung wurden durch die Verwaltung mit Verantwortlichkeiten unteretzt.

Die Fachbereiche waren aufgefordert, die Prüfergebnisse bis Ende September der Bürgermeisterin vorzulegen. Am 04.10.2017 fand eine erneute Abstimmung zwischen der Bürgermeisterin, dem Gemeindeführer und der Fachbereichsleiterin Finanzen zu den Prüfergebnissen statt. Die beantragten Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen werden in den Haushaltsentwurf 2018 ff. einfließen. Des Weiteren wurden Festlegungen zur Reinigung der Feuerwehrdepots dahingehend getroffen, dass 2 mal jährlich eine Grundreinigung / Glas- und Rahmenreinigung in den Feuerwehren stattfinden sollen. Die entstehenden Kosten wurden geprüft. Die Mehrkosten würden aktuell 1.350,- EUR insgesamt für alle drei Gerätehäuser betragen. Die Reinigungskosten lägen dann also bei 2 x 1.350,- EUR = 2.700,- EUR. Diese Kosten sind vertretbar. Diese zusätzliche Reinigung dient der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Wehren für unsere Gemeinde. Die Pflege der Außenanlagen der Maßnahmen des Gebäudemangements der Wehren Ferch und Geltow erfolgt über Pflegeverträge durch die Fördervereine.

Gewerbesteuerrückzahlung EMB

1. Änderung der Gewerbesteuerzerlegung bei der Energie Mark Brandenburg GmbH Änderung der Zerlegungsbescheide für die Jahre 2008 bis 2010 durch das Finanzamt Brandenburg

Am 06.06.2017 und 13.07.2017 erhielten wir vom Finanzamt Brandenburg die geänderten Gewerbesteuerzerlegungsbescheide für die EMB GmbH für die Jahre 2008 bis 2015. Auf der Grundlage dieser Bescheide haben wir die Gewerbesteuer verzinst an die EMB zurückgezahlt.

Nach § 233 a AO sind sowohl Steuerforderungen als auch Steuererstattungen mit 0,5 % pro Monat, das heißt 6 % pro Jahr zu verzinsen. Die Verzinsungspflicht beginnt mit Ablauf des fünfzehnten Monats nach Ablauf des Kalenderjahrs in dem die Steuer entstanden ist. Wir hatten rechtlich prüfen lassen, ob wir die geänderten

bzw. aufgehobenen Zerlegungsbescheide zeitnah umsetzen müssen, und ob wir dies gegebenenfalls durch einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung verhindern können. Es bestanden keine Bedenken, aufgrund der Aufhebung der Bekanntgaben über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages für 2008 bis 2010 die Gewerbesteuerbescheide ebenfalls aufzuheben. Im Hinblick darauf, dass bei Geldanlagen derzeit so gut wie keine Zinsen zu erzielen sind, zu erstattende Steuerbeträge aber mit 6 % verzinst werden müssen, musste in jedem Fall der Verzinsungszeitraum so kurz wie möglich gehalten werden. Die Gewerbesteuer für diese Jahre musste dann mit entsprechender Verzinsung zurückgezahlt werden.

2. Einspruch gegen geänderte Zerlegungsbescheide

Die Gemeinde hatte ja bereits in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit der EMB GmbH ein Einspruchsverfahren initiiert. Leider ohne Erfolg. Der Städte- und Gemeindebund hat allen betroffenen Kommunen geraten, gegen die geänderten Zerlegungsbescheide Einspruch einzulegen. Dies haben wir vorsorglich noch einmal getan. Die Erfolgsaussichten sind äußerst zurückhaltend. Folgende Auszahlungen für die Jahre 2008 bis 2016 (Sollabgang 2017) wurden getätigt:

Gewerbsteuererstattungen für EMB 2008 - 2017						
Ortsteil	Caputh		Ferch		Geltow	
Kassenzeichen	1007883		3004685		4000848	
	GWSt.	Zinsen	GWSt.	Zinsen	GWSt.	Zinsen
2008	14.807,25 €	6.323,00 €			12.591,24 €	5.360,00 €
2009	13.569,51 €	4.980,00 €	3.877,11 €	1.141,00 €	11.371,26 €	4.172,00 €
2010	10.274,91 €	3.144,00 €	5.255,01 €	1.260,00 €	9.029,70 €	2.760,00 €
2011	11.771,31 €	2.997,00 €	4.406,43 €	1.144,00 €	9.991,02 €	2.538,00 €
2012	13.568,00 €	2.642,00 €	4.376,00 €		11.371,00 €	2.214,00 €
2013	13.568,00 €	1.830,00 €			11.368,00 €	1.533,00 €
2014	13.568,00 €	1.017,00 €			11.368,00 €	852,00 €
2015	13.568,00 €	204,00 €			11.368,00 €	171,00 €
2016	13.568,00 €	- €			11.368,00 €	- €
2017	7.161,00 €	- €			6.000,00 €	- €
Summe GWSt.:	125.423,98 €		17.914,55 €		105.826,22 €	249.164,75 €
Summe Zinsen:		23.137,00 €		3.545,00 €		19.600,00 €
Summe gesamt:						295.446,75 €

OT Caputh

In der VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh wurden in den Sommerferien die Modernisierungsarbeiten im Haus 4 fortgesetzt. In diesem Jahr wurden die Bodenbeläge in den Fluren, Garderoben und in der Teeküche erneuert, parallel die Wände und Decken im gesamten Gebäude malermäßig instandgesetzt. Außerdem wurden die durch Frostwirkung maroden Balkon- und Treppenflächen erneuert und die Fassade malermäßig instandgesetzt. Auf dem Spielplatzgelände hinter dem Haus 4 wurde die Bolzplatzfläche erneuert und nach erfolgter Sachverständigenabnahme in der 35. KW zur Nutzung freigegeben. Des Weiteren werden in den kommenden Herbstferien die Flure und Treppenhäuser im Haus 1 renoviert.

Auf dem Schulsportplatz Caputh wurden in den Sommerferien die Deckschicht und die umlaufenden Kantensteine der Laufbahn auf dem gesamten Sportplatz erneuert. Die noch ausstehenden Fertigstellungspflegegänge erfolgen in 3 Abschnitten und werden bei entsprechender Witterung in der 44. KW abgeschlossen.

In der Kindertagesstätte Caputh wurde auf dem Krippenspielplatz die Spielgerätekombination inkl. der Fallschutzfläche erneuert und nach erfolgter Sachverständigenabnahme in der 35. KW zur Nutzung freigegeben. Des Weiteren wurde bei laufendem Betrieb im ehemaligen Personalraum im Dachgeschoss eine Akustikdecke eingebaut und die Decken-

beleuchtung erneuert. Die Arbeiten wurden in der 37. KW abgeschlossen.

Im Feuerwehrrätehaus Caputh werden in diesem Jahr Renovierungsarbeiten in den Räumen Ortswehrführung durchgeführt. Die Malerarbeiten erfolgen in Abstimmung mit der Ortswehrführung voraussichtlich in der 45. / 46. KW.

Am Bürgerhaus Caputh werden in diesem Jahr die Beschilderungen an der Straße sowie am Gebäudeeingang überarbeitet. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 48. / 49. KW.

OT Ferch

Im Verwaltungsgebäude Ferch wurde außerplanmäßig die defekte Einbruchmeldeanlage erneuert, da für die Bestandsanlage keine Ersatzteile mehr lieferbar waren. Die Arbeiten erfolgten bei laufendem Betrieb und wurden in der 26. KW abgeschlossen. Am Gebäude mussten nach den Starkregenereignissen undichte Dachbereiche instandgesetzt werden. Die Arbeiten erfolgten in Teilabschnitten und wurden in der 28. KW abgeschlossen. Des Weiteren werden in diesem Jahr die an der Straße positionierten Beschilderungen des Verwaltungsgebäudes erneuert. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 48. / 49. KW.

In den Räumen der Jugendgemeinschaft Ferch wurden nach den Starkregenereignissen im Juni Sanierungsmaßnahmen notwendig, die eine Schließung der Räume unumgänglich machten. Nach den umfangreichen Abbruch- und Trocknungsarbeiten wurden in den betroffenen Räumen Bodenbelags-, Trockenbau-, Tischler- und Malerarbeiten notwendig, um die Räume wieder in einen nutzbaren Zustand zu versetzen. Die Arbeiten sind zum größten Teil bereits abgeschlossen und werden bis zum Ende der 42. KW beendet sein.

Die im Haushalt 2017 vorgesehene Schallschutzmaßnahme durch einen Schutzzaun kann in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Die geplanten Haushaltsmittel von 8.000 € werden allein schon beim Materialpreis überschritten. Die Maßnahme wird für 2018 erneut in den Haushalt mit einem erhöhten Budget beantragt.

In der Kindertagesstätte Ferch wird im Bereich der Treppenanlage im Zubehörsbereich des Haupteinganges eine zusätzliche Wegebeleuchtung installiert, um diesen Bereich in der dunklen Jahreszeit besser auszuleuchten. Die Arbeiten wurden bereits beauftragt und erfolgen voraussichtlich in der 43. / 44. KW.

Am „Alten Schulhaus“ Ferch mussten nach den Starkregenereignissen undichte Dachbereiche instandgesetzt werden. Die Arbeiten wurden in der 29. KW abgeschlossen.

Am Sportgebäude und Sportplatzgelände Ferch wird in diesem Jahr die Schließanlage der gesamten Liegenschaft erneuert. Derzeit läuft der Vergabevorgang für diese Maßnahme, der mit der Auftragserteilung in der 43. KW abgeschlossen wird. Anschließend wird mit dem Sportverein ein Schließplanentwurf erarbeitet, um den geplanten Einbau bis zur 48. / 49. KW zu realisieren.

OT Geltow

Auf dem Außengelände der Kindertagesstätte Geltow wird in diesem Jahr die geplante Beregnungsanlage für die Grünanlagen installiert. Hierzu wird die bestehende Sportplatzbewässerung erweitert. Die Arbeiten erfolgen bei entsprechender Witterung und in enger Abstimmung mit der Kitzleitung in der 43. - 45. KW.

An der Sporthalle Geltow wird der Zubehörsbereich vor dem Halleneingang überarbeitet. Die Arbeiten werden in den Herbstferien erfolgen. Auf Grund dieser Maßnahmen wird es zu Nutzungseinschränkungen der Sporthalle während der Sanierungsarbeiten kommen.

Im Feuerwehrrätehaus Geltow wurden in diesem Jahr die Modernisierungsarbeiten mit der Erneuerung der Sektionaltoranlagen fortgesetzt. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit der Ortswehr und wurden in der 32. KW abgeschlossen. Des Weiteren soll in diesem Jahr die Stiefelwaschanlage im Flurbereich instandgesetzt werden. Hierzu erfolgen derzeit die Abstimmungen mit der Ortswehrführung über die möglichen Ausführungsvarianten.

Im Sport- und Mehrzweckzentrum Geltow wird in diesem Jahr die Rettungswege- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage instandgesetzt. Die Arbeiten haben bereits begonnen und werden bis zur 42. KW abgeschlossen.

Beitragswesen

In der 40. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Havelpromenade, Großer Querweg und Hirschweg (GT Wildpark-West). Ebenso in der 40. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Lienowitzweg (OT Ferch).

Wentorfgraben

Über eine Grundstücksauktion in Berlin wurde der Wentorfgraben durch 2 Privatpersonen aus dem OT Geltow ersteigert. Die neuen Eigentümer sind am Erhalt des Wentorfgrabens für die öffentliche Nutzung mit muskelbetriebenen Booten interessiert.

Bericht aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:

OT Caputh

Grundschule „Albert-Einstein“

In den Ferien wurde im „Speisewürfel“ der Schule der Umbau der Essenausgabe/Spülküche durchgeführt. Die baulichen Maßnahmen wurden notwendig, da das Amt für Lebensmittelhygiene die räumliche Situation der Essenausgabe mit gleichzeitiger Spülküche abgemahnt hatte. Die Essenausgabe wurde nunmehr in den ehem. Vorbereitungsraum verlegt, getrennt von der Spülküche. Des Weiteren wurden neue Küchenmöbel und Kühlgeräte ausgeschrieben, die teilweise verschlissene und abgeschrieben waren bzw. die auch vom Amt für Lebensmittelhygiene neu gefordert wurden. Diese sind in den ersten Septemberwochen geliefert und aufgestellt worden. Der gesamte Umbau und die Anschaffung der neuen Geräte und Küchenmöbel kosten ca. 32.000,- €.

Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Auf Grund von Nachforderungen der Fördermittelbehörde und den Vorbehalt die beantragten Fördermittel erst 2018 bereitzustellen, haben sich die Termine der Planungsphasen weit nach hinten verschoben.

Am 31.08.2017 wurde im Havelboten bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung Schmerberger Weg 1. BA ab 04.09.2017 bis zum 06.10.2017 öffentlich ausliegt.

Es wurde von vielen Anwohnern die Einsichtnahme in das Projekt in Anspruch genommen.

Es ist geplant, Anliegerversammlungen durchzuführen (23.11.2017 und 30.11.2017) und für die letzte Sitzungsfolge 2017 die Beschlussvorlage für das Ausbauprogramm vorzubereiten.

Caputher Graben

Die Bauarbeiten im Astenweg sind fertiggestellt und wurden am 09.10.2017 abgenommen.

Alle weiteren Arbeiten werden voraussichtlich 2018 durchgeführt.

RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)

Nach erfolgten Diskussionen im OBC und dem Ausschuss für Infrastrukturentwicklung wurde ein zu Teilen reduzierter Ausbaustandard empfohlen. Diese Festlegungen müssen nun aktuell in der Planung ihren Niederschlag finden und dann dementsprechend aktualisiert bei den Behörden UNB und Forst zur Genehmigung eingereicht werden.

Haltstellen für Busse in der „Michendorfer Chaussee“

Der Neubau der Bushaltestellenbereiche ist weitestgehend abgeschlossen und diese stehen nun zur Nutzung zur Verfügung.

Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen

Die Sanierung eines weiteren Abschnittes des Gehweges in der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt von der Bäckerei bis zur Straße „Am Krähenberg“ wurde am 04.10. begonnen und wird noch im Oktober abgeschlossen.

Treppenanlage „Schöne Aussicht“

Die Sanierung der Treppenanlage „Schöne Aussicht“ wurde in der letzten Septemberwoche abgeschlossen. Die VOB-Abnahme erfolgte am 04.10.17.

Lückenschluss Straßenbeleuchtung

Der Fußweg von der Geschwister-Scholl-Straße bis zur Anbindung an den Stichweg des Schmerberger Weges wurde mit Straßenleuchten bestückt, so dass dadurch die Sicherheit für Nutzer wesentlich erhöht wurde.

Spielplatz Bürgerhaus Caputh

Die Tiefbauarbeiten werden in der 43./44. KW ausgeführt.

Die Spielgeräteanlieferung sowie die Aufstellung erfolgen voraussichtlich in der 45./46. KW. Nach Aushärtung der Fundamente ist eine Nutzungsfreigabe frühestens Anfang des Monats Dezember vertretbar.

Bebauungsplan Michendorfer Chaussee

Die Bearbeitung des Bebauungsplanes ruht derzeit. Über die Fortführung bzw. Einbeziehung eines Projektentwicklers oder in einer anderen Form, wurde bisher keine Entscheidung getroffen.

OT Ferch

Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch

Die im Mai 2017 begonnene Baumaßnahme wurde durch die notwendigen Schadstoffanalysen der Erdstoffe und durch das Genehmigungsverfahren des Entsorgungskonzeptes im Juni/Juli verzögert. Seit 20.07.2017 sind die Baumaßnahmen wieder durch die Firma Schmitt Sportstättenbau GmbH aus Groß Köris aufgenommen worden. Die gepflasterte Spielfeldumrandung, der Spielfeld-Unterbau, die Beleuchtungsanlage und die Elektro- und Bewässerungsleitungen wurden fertiggestellt.

Die Firma Polytan hat am 04.10.2017 die elastische Tragschicht (35 mm dick) mit Maschinenteknik auf dem zukünftigen Kunstrasenplatz eingebracht. In den nächsten 2 Wochen soll die Firma Polytan bei trockenem Wetter die Kunstrasenfläche einbringen. Als Nachtrag soll eine benötigte Rettungszufahrt als Schotterrasen eingebracht werden und Klein-Spielfeld-Tore zur Lieferung und Montage bestellt werden. Die zusätzlichen Leistungen werden zur Förderung nachträglich beantragt.

Fördermittel für kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur OT Ferch

Auf Grund dieses positiven Votums der Arbeitsgruppe LAG wurde am 31.05.2017 der Fördermittelantrag zur Entwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur im OT Ferch an das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) gestellt.

Erst nach Prüfung des Antrages durch das Landesamt kann entschieden werden, ob diese Maßnahme in Gänze förderwürdig ist. Bis zum 18.10.2017 wurden auf Grund von Nachforderungen, Unterlagen an die Fördermittelstelle gegeben.

Wann es zu einem ZWB kommt, ist noch offen.

Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“

Der Radweg von Ferch nach Caputh entlang der K 6909 ist Bestand-

teil der Trassenführung der Route 4 „Historischer Stadtkerne“. Die Gemeinde Schwielowsee hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages einen Fördermittelantrag bei der ILB auf Förderung für die Modernisierung der Teilabschnitte dieses Radweges gestellt. Eine Förderung in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten wurde von der ILB in Aussicht gestellt.

Inhalt der Teilabschnitte sind die beiden Radwegbrücken und der letzte Abschnitt des Radweges Richtung Caputh.

Im September tagte der Förderausschuss der ILB. In diesem Gremium wird entschieden, ob und wann die Maßnahme gefördert wird. Nach Information der ILB wurde im Förderausschuss die Maßnahme als förderwürdig bestätigt. Auf Grund der fehlenden Finanzen, kann die Maßnahme nicht mehr 2017 beschieden werden. Zurzeit wird das Projekt im Auftrag der ILB baufachlich geprüft.

Hoher Weg

Die Planung für die Fortführung des „Hohen Weges“ erfolgt durch das Planungsbüro PST aus Werder. Erste Ergebnisse der Planung werden im OBF am 07.11.17 vorgestellt.

Dorfstraße

Die Fortsetzung der Sanierung der Pflasterrinne in der Dorfstraße erfolgt in den Monaten Oktober/November.

Nextbike-Station Bahnhof Ferch-Lienewitz

Die Endmontage durch Nextbike erfolgte am 14.09.17. Die Station ist nunmehr betriebsbereit und kann genutzt werden.

Neue Scheune

Die Vorstellung des derzeitigen Planungsstandes erfolgte durch das Ing.-Büro IDAS aus Luckenwalde im Rahmen der Sitzung des OBF am 05.09.2017 und im IEA. Im Ergebnis wurden die zu berücksichtigenden Kriterien aus den beiden Planungsentwürfen festgelegt, die ihren Niederschlag in der Ausführungsplanung finden sollen.

Die Unterlagen zur Beantragung der Fördermittel wurden seitens des Büros am 29.09.17 übergeben.

Anmeldung auf Fördermittel für das Vorhaben „Instandsetzung und grundlegender Ausbau – Neue Scheune – OT Ferch“

Das Projekt wurde fristgerecht zum 10.10.2017 bei der LAG für eine Förderung angemeldet.

Lückenschluss Straßenbeleuchtung

In der Straße „Am Kiefernwald“ wurde die Straßenbeleuchtungsanlage um 2 weitere Leuchten erweitert. Somit wurde der schon im vergangenen Jahr geäußerte Wunsch seitens der Anwohner in die Praxis umgesetzt.

Heideberg

Die Gemeinde Schwielowsee bearbeitet in Abstimmung mit dem Landkreis und den Anwohnern eine Entwicklungssatzung. Die öffentliche Auslegung findet vom 09. Oktober bis 10. November 2017 statt, der Satzungsbeschluss wird voraussichtlich in der 1. Sitzungsfolge 2018 erfolgen. Die Finanzierung übernehmen die Anwohner.

Feuerwehr Ferch

Die Baufreigabe zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Nebengebäudes der FF Ferch wurde am 25.09.2017 erteilt.

Kriegerdenkmal Kammerode

Das Kriegerdenkmal in Kammerode wurde fertiggestellt. Die Abnahme mit der Denkmalpflege wird Mitte Oktober stattfinden.

OT Geltow

FFW Geltow - Anbau Fahrzeughalle

Der im Mai eingereichte Bauantrag für den Feuerwehnanbau ist zurückgezogen worden, auf Grund nachbarrechtlicher Belange.

Eine alternative Lösung wurde gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus auf dem jetzigen Schulgartengelände gefunden. Hier soll eine reversible Schnellbau-Lagerhalle errichtet werden, in ähnlichen Abmaßen (8,0 x 7,5 m). Nach der durchgeführten Abstimmung mit der Wehrleitung über Details des Leistungsumfanges wird in den nächsten Wochen eine Ausschreibung der Liefer- und Montageleistung (inkl. Erstellung des Bauantrages) erfolgen. Die Kosten liegen um ca. 1/3 niedriger als bei einem Massivbau.

Die rechtzeitige Fertigstellung des Baus für ein Feuerwehrlager, vor dem Abbruch des Heizhauses auf dem Schulgelände, ist damit nicht gewährleistet. Als Übergangslösung soll die Feuerwehr die Ausrüstungsgegenstände, die zurzeit noch im Heizhaus der Schule Geltow eingelagert sind, in einem temporär angemieteten Lager-Container unterbringen. Das Heizhaus soll im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Schule Geltow zum Ende des Jahres abgerissen werden.

Meusebach-Grundschule Geltow

Für das Erweiterungs- und Sanierungsprojekt der Meusebach-Grundschule hat die Gemeinde Schwielowsee den Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises am 30.08.2017 eingereicht. Die Planungsphase der Entwurfsplanung wurde abgeschlossen. Es fanden in den vergangenen Monaten 6 Termine zur Feinabstimmung der Entwurfsplanungen mit den Nutzern, der Schulleitung, der Gemeinde als Schulträger und allen beteiligten Fachplanern statt. Durch den Schulträger und dem Planungsbüro ist der aktuelle Planungsstand in einer öffentlichen Veranstaltung am 04.07.2017 in der Geltower Mehrzweckhalle sehr anschaulich und visualisiert präsentiert worden. Leider waren die Teilnehmerzahlen von Seiten der Eltern und Lehrer/Erzieher nur gering. Die Planungen wurden hinsichtlich der tangierenden Maßnahmen am zukünftigen REWE-Markt koordiniert und abgestimmt, insbesondere bezüglich der Erschließungsmaßnahmen.

Das Planungsbüro hat die Planungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse für die neue Heizzentrale der Schule, die nun im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes untergebracht werden soll und für den Abbruch des Heizhauses übergeben. Die Bekanntmachungen für eine öffentliche Ausschreibung werden in Kürze im nationalen Ausschreibungsblatt veröffentlicht.

Die Umnutzungsgenehmigung für eine temporäre Unterbringung eines Teils der Kinder in der Nachmittagsbetreuung (iKb) im Jugendclub am Mehrzweckgebäude wurde vom Landkreis PM erteilt. Die Nutzung soll ab 16.10.2017 erfolgen.

In den Ferien wurde bereits die vorgezogene Maßnahme des Einbaus von weiteren Akustikdecken in einigen Klassenräumen, Räumen der Nachmittagsbetreuung und in einigen Fluren realisiert. Die Maßnahmen wurden aus dringenden Arbeitsschutzgründen (Lärmpegel) bereits vorab durchgeführt und sind mit Ferienende abgeschlossen worden.

Mit Abschluss der Entwurfsplanung wurde eine aktuelle Kostenberechnung durch den Generalplaner vorgelegt. Die Kosten betragen für den jetzigen Planungsstand 6.450.000 €. Diese Kostensteigerung zur damaligen Kostenschätzung (Dez. 2015) wurde fachlich begründet durch bauliche Erfordernisse und Anforderungen, die in den Änderungen der Nutzung (erhöhte Kinderzahlen) liegen. Die aktuellen Kosten mit allen Begründungen wurden in den Haushaltsentwurf 2018 eingearbeitet.

Sachstand Fördermittel für die Meusebachgrundschule

Aufgrund der vielen Gespräche und Abstimmungen mit dem MBJS hinsichtlich Kommunales Investitionspaket, zuletzt mit dem Staatssekretär Herrn Drescher, Herrn Brandt, Frau Petereit (Städte- und Gemeindebund Brandenburg) und Frau Bürgermeisterin Hoppe am 03. März 2017, freuen wir uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass der Fördermittelgeber (MBJS) die Förderkriterien maßgeblich vereinfacht hat und die Fördersätze erhöht, so dass z.B. Schulen mit anerkanntem Konzept für „Gemeinsames Lernen“ in den Genuss einer Zuwendung von ~ 45 % der Gesamtbaukosten kommen können. Unser Fördermittelantrag für das Schulprojekt Geltow ist auf der Grundlage der aktuellen Entwurfsplanung und Kostenberechnung eingereicht worden. Die Fördersumme beträgt ca. 2.400.000 Euro.

Unser Fördermittelantrag für das Schulprojekt Geltow ist auf der Grundlage der aktuellen Entwurfsplanung und Kostenberechnung am 01.09.2017 eingereicht worden. Der vorzeitige förderunschädliche Baubeginn wurde ab 20.09.2017 genehmigt, so dass die o. g. Maßnahmen (Heizhausabbruch und neue Heizzentrale) noch im ablaufenden Jahr begonnen werden können.

Fahrradständer an Bushaltestellen

In der 30. Kalenderwoche 2017 (Ende Juli) wurde von der Firma MBH GmbH aus Fürstenwalde die Überdachung für die Fahrradabstellanlage geliefert und montiert. Im Anschluss wurde von der Firma Lübbecke-Fürst die Pflasterung fertiggestellt. Auf Grund der sehr langen Lieferfristen für die geplanten Fahrradständer (ca. 8 Wochen) kann die Anlage voraussichtlich Mitte bis Ende Oktober fertiggestellt werden. Gemäß des Zuwendungsbescheides vom 18.04.2017 endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2017.

Umverlegung Busspur OT Geltow Ortsausgang Richtung Potsdam

Von der Stadtverwaltung Potsdam wurden nach der positiven Stellungnahme durch die Gemeinde Schwielowsee zum Vorentwurf keine weiteren Informationen gegeben.

Es ist weiterhin geplant, 2017 alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und 2018 die Realisierung der Maßnahme.

Umbau Bushaltestellen

Am 22.05.2017 erhielt die Gemeinde Schwielowsee für den Umbau von fünf geplanten Bushaltestellen zur Barrierefreiheit im Bereich der B1 den Zuwendungsbescheid. Nach erfolgreicher Ausschreibung durch das Büro Bahlke Consult Ingenieurgesellschaft mbH erhielt die Firma Kober Straßen- und Tiefbau GmbH den Zuschlag.

Am 21.08.2017 fand dazu die Bauanlaufberatung statt. Baubeginn waren die Bushaltestellen Am Pappeltor. Die Maßnahme ist, bis auf einen Standort (Wimmerplatz), fertiggestellt und abgenommen. Die voraussichtliche Fertigstellung des letzten Standortes kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme an der B1 realisiert werden.

Ziel ist es weiterhin, sukzessive bis 2022, konkretisierte Fördermittelanträge für den Umbau aller noch nicht barrierefreier Bushaltestellen zu stellen. Die Förderung beträgt 75% der förderfähigen Kosten.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Nach erfolgreicher Ausschreibung und Auswertung erhielt die Firma Unger aus Stahnsdorf den Zuschlag. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im GT Wildpark West in der Havelpromenade, im Großen Querweg und im Hirschweg sind abgeschlossen. Am 21.06.2017 fand für alle drei Straßen die VOB Abnahme statt.

Die Umrüstungen der Straßenbeleuchtungen in der Gemeinde Schwielowsee werden in den nächsten Jahren sukzessiv weitergeführt.

Grundhafter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5

Der Planungsauftrag aus 2014 an die PST GmbH aus Werder wurde aktualisiert. Zurzeit wird die Entwurfsplanung erstellt. In der 42. Kalenderwoche sind Abstimmungsgespräche mit der Bundeswehr und dem LS Brandenburg geplant. Entsprechend der Fortschreibung des Planungsstandes soll voraussichtlich im November 2017 der Planungsentwurf im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Linksabbiegespur B1 für die geplante REWE Filiale

Am 21.08.2017 war Baubeginn für diese Maßnahme. Trotz gut durchdachter ausgeschilderter Sperrung und Umleitung kam es immer wieder zu Missachtungen der Ausschilderung. Der Baustellenfortschritt ist auf Grund von unvorhersehbaren Schwierigkeiten im Tiefbaubereich (zusätzliche Suchschachtungen, Umverlegungen von Kabel und Leitungen, die nicht von den Medienträgern angezeigt wurden) wesentlich von dem ursprünglichen Fertigstellungstermin abgewichen. Es ist geplant, vom 23.10 bis 27.10.2017, im Abschnitt von der Kreuzung B1/ K6910 (Potsdamer Blume) bis vor Einmündungsbereich Caputher Chaussee, die gesamte Straßendecke im Auftrag des Landes-

straßenamtes Brandenburg abzufräsen und eine neue Deckschicht aufzubringen. Für diesen Zeitraum ist eine Vollsperrung für diesen Abschnitt beantragt. Nach Fertigstellung der Verkehrsfläche sind nur noch Arbeiten in den Nebenanlagen notwendig.

Löschwasserbrunnen

Für die Sicherung des Löschwassers auf dem Franzensberg wurde eine Firma beauftragt. Die Arbeiten werden bis Anfang Dezember ausgeführt.

Parallel dazu wird die Ausschreibung eines Löschwasserbrunnen an der Gewerbestraße Ferch vorbereitet.

Alle Ortsteile

Kontinuierliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in Folge von Niederschlagsereignissen.

Aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit ist folgendes mitzuteilen:

Aufstellung stationäres Geschwindigkeitsmessgerät

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit hat am 25.09.2017 einen Antrag auf Aufstellung eines stationären Geschwindigkeitsmessgerätes an den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Straßenverkehrsbehörde, gestellt. Die Antwort ging am 27.09.2017 bei der Verwaltung ein. Der Antrag der Verwaltung wurde aufgenommen, jedoch erfolgt die Aufstellung einer neuen Anlage im Landkreis voraussichtlich erst im Jahr 2019. Ob Geltow als Standort in Frage kommt, ist abhängig von der Beschlussfassung der Unfallkommission.

Beantragung neuer Fußgängerüberwege

Des Weiteren wurden zwei Fußgängerüberwege bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt. 1. Fußgängerüberweg Straße der Einheit, Höhe Rewe. → Die erforderliche Zählung durch den KSB wird erst nach den Ferien im November 2017 durchgeführt. Ergebnisse könnten bis zum 30.11.2017 vorgelegt werden.

2. Fußgängerüberweg mit Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Michendorfer Chaussee an der Mittellinsel, der hinteren Bushaltestelle, von Ortsmitte Caputh kommend. → Antrag zur Aufstellung einer Fußgängerampel ist am 10.10.2017 erfolgt

Radlader für den Bauhof

Der Radlader des Bauhofes wurde am 20.09.2017 geliefert. Diese Investition stellt eine große Arbeitserleichterung für unseren Bauhof dar. Viele Arbeiten können jetzt schneller und leichter erledigt werden, so dass die Mitarbeiter des Bauhofes langfristig motiviert werden.

Bericht aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung:

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 30.09.2017

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5255	2072	4221	11548
davon männl.	2566	1033	2084	5683
weibl.	2689	1039	2137	5865
darunter Ausländer	144	55	56	255
davon männl.	79	29	27	135
weibl.	65	26	29	120
Hauptwohnsitz gesamt	4896	1860	3977	10733
davon männl.	2389	917	1948	5254
weibl.	2507	943	2029	5479
darunter Ausländer	143	53	53	249
davon männl.	79	28	25	132
weibl.	64	25	28	117

Geburten Stichtag 30.09.2017: 32 12 27 71

Sterbefälle Stichtag 30.09.2017: 35 32 18 85

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 30.09.2017

Standesamt Schwielowsee:

- 113 Eheschließungen (75 im Trauzimmer Ferch, 34 im Schloss, 3 auf dem Schiff und 1 Nachbeurkundung Ausland)
- 34 Sterbefälle

Wohnungswesen: 7 WBS

Friedhofswesen:

- 18 Beisetzungen (5 x Urne, 2 x Erdbestattung und 11 x UGA Waldfriedhof Ferch)

Information aus dem Bereich Jugendarbeit / Stand 06.10.2017

Das Schülercafé im Bürgerhaus Caputh ist weiterhin Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Zur besseren Nutzung des Beamers im Schülercafé, wurden in der 37. KW, Verdunklungsrollos vor den Fenstern angebracht.

In Kooperation mit dem Familienzentrum fand vom 28.08. bis 01.09.2017 ein Ferienprojekt statt. Teilnehmer waren sechzehn Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren. Inhalt der Ferienwoche waren ein Wandertag, ein Kreativtag, ein Tag im Strandbad Templin, ein Berlin-tag und ein Kochtag.

Nach dem Wasserschaden durch Starkregen im Juni 2017 in den Räumen der Jugendgemeinschaft Ferch, werden die Renovierungsarbeiten voraussichtlich noch im Oktober 2017 abgeschlossen sein.

Am 23.09.2017 wurden die Möbel und Ausstattungsgegenstände, die durch den Wasserschaden in Mitleidenschaft gezogen wurden, während eines Arbeitseinsatzes entsorgt.

Bis zur Fertigstellung findet kein Jugendclubbetrieb statt.

Im Jugendraum Geltow können sich weiterhin interessierte Kinder und Jugendliche in Absprache mit dem Sportverein Geltow in Ihrer Freizeit treffen.

Gemeindesozialarbeit:

Innerhalb des Fachkräfteteams informierte Frau Borowski, dass dem Fachkräfteteam 3000 Euro durch den LK PM für eine „Analyse für ein Gesamtkonzept Gemeindesozialarbeit“, die von einem externen Berater durchgeführt wird, zur Verfügung stehen.

Das Thema für die Beratung soll sein:

Wo steht Schwielowsee im Rahmen der Jugendsozialarbeit?

- Haben sich die Bedürfnisse/Bedarfe geändert?
- Wollen wir diesen gerecht werden?
- Können wir diesen gerecht werden?

Eine Analyse des Sozialraums soll in Hinblick auf

- was haben wir?
- wie geht es weiter?

gemacht werden.

Es wurde über mögliche Berater gesprochen. Die Beraterliste wurde von Frau Borowski geprüft und entschieden, welcher Berater für unser Anliegen in Frage kommen kann.

Das Ziel/Wunsch für Schwielowsee wurde formuliert und den ausgewählten Beratern zugesendet.

Das Ziel war folgendermaßen formuliert:

Unsere Gemeinde Schwielowsee im Landkreis Potsdam Mittelmarkt macht sich in diesem Jahr auf den Weg des Gesamtkonzeptes „Gemeindesozialarbeit“.

Im Rahmen der Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit durch den Landkreis Potsdam Mittelmarkt und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) stehen der Gemeinde Schwielowsee finanzielle Mittel für ein Beratungsangebot zur Verfügung.

Dieses Beratungsangebot möchten wir für eine Analyse nutzen. Diese Analyse soll zeigen: Wo steht Schwielowsee im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Wie ist der IST Stand? Wo sind die Bedarfe und Brennpunkte in unserer Gemeinde Schwielowsee. Die Beratung soll Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen geben.

Dabei möchten wir folgende Fragen klären/unsere Ziel der Analyse ist: Was haben wir/was gibt es?

- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Treffpunkte/Orte die genutzt werden
- Wie attraktiv sind die frequentierten und nichtfrequentierten Treffpunkte/Orte
- Nutzungszeiten – welche gibt es/welche sind gewünscht

Wie geht es weiter/wo können wir hin?

- Sind Jugendfreizeiteinrichtungen noch zeitgemäß?
- Reicht das Angebot/Räume die wir haben aus?
- Wo sind die Bedarfe?
- Wie sind langfristige Bedarfe feststellbar und damit Planung möglich?
- Wo stecken Potentiale?
- Sind punktuelle Angebote oder eine „Dauer“begleitung im Jugendraum besser?

Wie kann sich die Arbeit aufbauen?

- Können sich Fachkräfte unterstützen/gemeinsame Projekte stemmen?
- Welche Bereiche muss Fachpersonal abdecken?

Was brauchen wir noch um Kinder/Jugendliche eine Grundlage für „ich fühle mich wohl, ich bin gerne hier“ zu schaffen, damit Kinder -> Jugendliche -> Erwachsene später bleiben oder wieder kommen. Die Analyse soll übergreifend erstellt werden. D.h. wie und wo stehen die o Kitakinder o Grundschulkinder o Jugendlichen
→ Um zu erfahren wie wir nachhaltig den Bedürfnissen gerecht werden können

Es wurde Kontakt zu fünf von sechzehn vom Landkreis Potsdam Mittelmark vorgeschlagenen Beratern aufgenommen und entsprechende Angebote für das von uns erarbeitete Ziel für die Analyse zur Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Schwielowsee eingeholt.

Kontakt wurde aufgenommen zu:

- Argo-team Herr Wermerskirch (Berlin)
- Camino Frau Schaffranke (Berlin)
- DorfwerkStadt Frau Isermann-Kühn (Berlin)
- Europäisches Institut für Sozialforschung Herr Bestmann (Berlin)
- Herr Tom Urig (Berlin)

Angebote sind eingegangen von:

- Argo-team Herr Wermerskirch (Berlin)
Angebot beläuft sich auf 13.000 Euro
- DorfwerkStadt Frau Isermann-Kühn (Berlin)
Angebot beläuft sich auf 3.024,35 Euro
- Herr Tom Urig (Berlin)
Angebot beläuft sich auf 2.980,95 Euro

Nach Durchsicht der vorliegenden Angebote hat die DorfwerkStadt den Auftrag erhalten.

Das Angebot wurde dem Landkreis Potsdam Mittelmark zur Prüfung gesendet. Das Team der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat das Angebot geprüft und einen Vertrag mit der DorfwerkStadt geschlossen.

Der LK PM und die DorfwerkStadt sind somit Vertragspartner für die Beratung in Schwielowsee.

Das Fachkräfteteam konnte gemeinsam mit dem ausgewählten Berater im Fachkräfteteam, am 20.09.2017, mit der Beratung und Analyse beginnen.

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.10.2017

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

30.09.2017 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 295 Kinder angemeldet.
davon 266 normale Betreuung, 24 mit Frühbetreuung, 3 x mit Spätbetreuung,
1 x mit Früh- und Spätbetreuung und 1 x nur Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

30.09.2017 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 163 Kinder angemeldet.
davon 144 normale Betreuung, 17 mit Frühbetreuung und 2 x mit Spätbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

30.09.2017 56 Krippen- und 122 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 178 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

30.09.2017 37 Krippen- und 65 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 102 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

30.09.2017 37 Krippen- und 86 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 123 Kinder

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

30.09.2017 135 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,
davon 18 Krippenkinder, 52 Kindergartenkinder und 65 Kinder im Hort

30.09.2017 26 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut,
davon 3 Krippenkinder, 8 Kindergartenkinder und 15 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.09.2016 – 30.09.2017)

OT Caputh	40 Kinder	} gesamt: 99 Kinder
OT Ferch	18 Kinder	
OT Geltow	41 Kinder	

Tagespflege

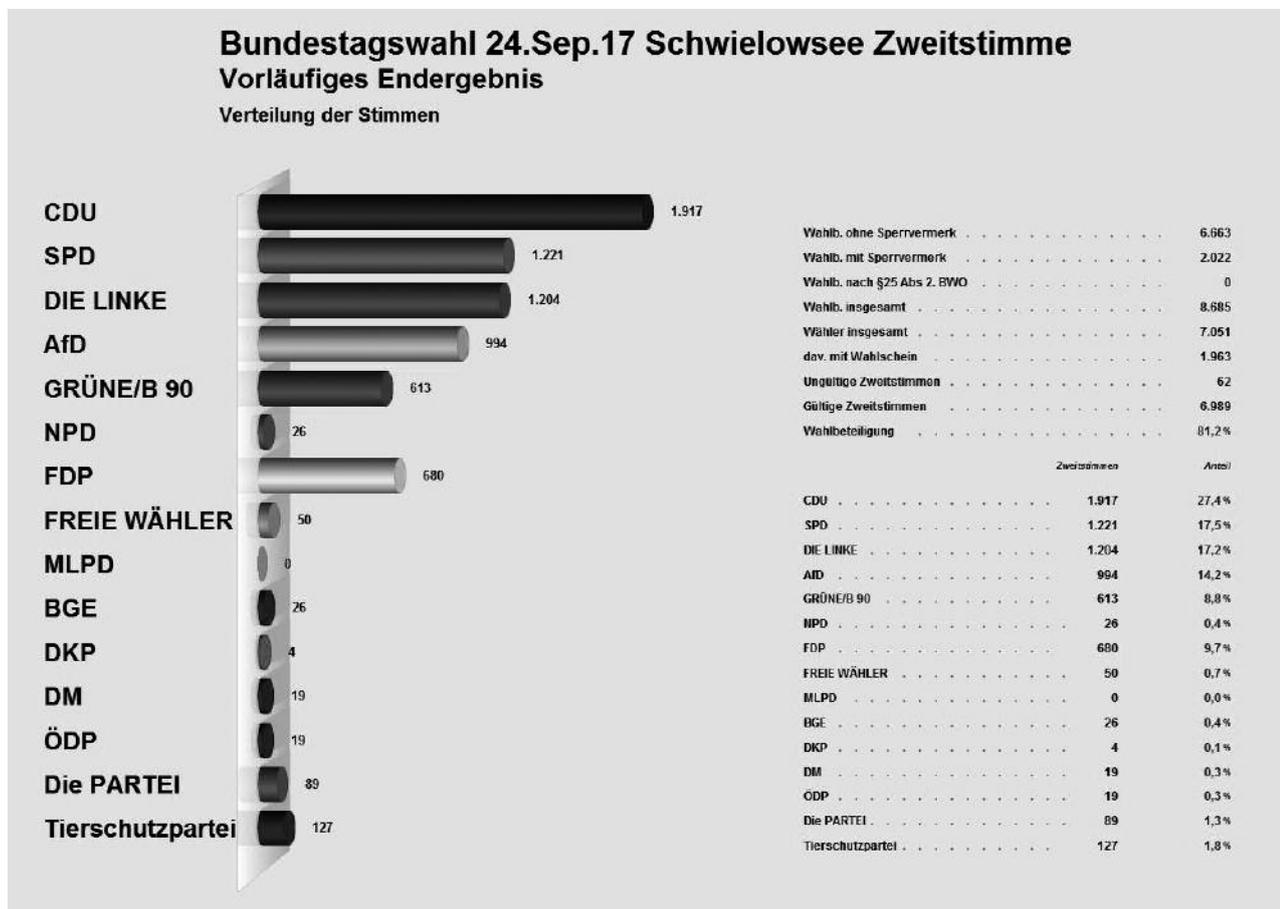
30.09.2017 18 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.
davon 17 Krippenkinder und 1 Einzelfall

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat September 2017, 8 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Information der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee zum Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Bundestagswahl 24. September 2017



Die Wahlunterlagen wurden am 26.09.2017 dem Kreiswahlleiter Herrn Schrewe in Potsdam übergeben.

Information der Wahlleiterin zum Volksbegehren 2017/2018 / Stand 09.10.2017

Volksbegehren: „Bürger Nähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Laufzeit: 29. August 2017 – 28. Februar 2018

Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	9 Einträge
Bürgerbüro Caputh	3 Einträge
Bürgerbüro Geltow	7 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist noch nicht erfolgt.

Eine Eintragung in eine der Eintragungslisten kann im Rathaus bzw. den Bürgerbüros in Caputh oder Geltow zu den bekannten Öffnungszeiten erfolgen.

Eintragungsscheine:

zurückgesandte Eintragungsscheine 3

Anträge auf Eintragungsscheine können gestellt werden, die entsprechende Internetmaske ist auf der Seite der Gemeinde Schwielowsee verfügbar. Die Versendung der Eintragungsunterlagen erfolgt umgehend nach Eingang des Antrages auf Eintragung in der Verwaltung.

Terminvorschau:

21.10.2017 – Schwielowsee in Flammen, Abschlussveranstaltung im Rahmen der 700 Jahrfeier von Caputh und Ferch

*Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:
Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:*

Dank an die FF Schwielowsee am 17. November 2017

Für die Vielzahl von Einsätzen, die durch den Orkan Xavier in unserer Gemeinde Schwielowsee notwendig wurden, möchten wir am 17. November 2017, 19:00 Uhr, alle Kameradinnen und Kameraden einschließlich Partner in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Caputh einladen. Wir möchten im Namen der Gemeinde Schwielowsee Danke sagen und haben kurzfristig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau Fachbereichsleiterin Lietz und Herrn Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Büchner, für die ganz kurzfristige Unterstützung.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Vollsperrung der B1 in der Ortslage Geltow vom 23.10.2017-27.10.2017 bis 19.00 Uhr

Für das Abfräsen der Deckschicht inklusive Erneuerung, wird die Bundesstraße 1 in der ersten Herbstferienwoche zwischen der Hauffstraße K 6910 und der Caputher Chaussee K 6910 voll gesperrt. Der Verkehr wird in Richtung Potsdam, wie bisher, über die Straße „Baumgartenbrück“ umgeleitet. Von Potsdam kommend in Richtung Werder wird die Umleitung über die Forststraße und dem Werderschen Damm über „Alt Geltow“ eingerichtet. Für den Rettungsdienst im Einsatz und für die Feuerwehr im Einsatz gilt die Vollsperrung nicht. Fußgänger und Radfahrer werden durch die Baustelle geführt. Bei Regenwetter kann der Deckeneinbau und die Markierung nicht erfolgen, die Maßnahme würde sich verschieben. Die Anwohner „Auf dem Berge“ (Sackgasse) sollen durch einen Handzettel von der Bau-firma direkt informiert werden. Die Lichtsignalanlage soll durch die Stadt Potsdam für den Sperrzeitraum an der Forststraße/Zeppe-

straße angepasst werden. Alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Änderung des Flächennutzungsplans Schwielowsee

Am 18. Oktober 2017 erhalten alle Gemeindevertreter eine Kopie der kompletten neuen Antragsunterlagen an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und an die Untere Naturschutzbehörde zur Absicht der Ausgliederung aus dem LSG „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ der Gemeinde Schwielowsee.

Nachfragen/Informationen zum Bürgermeisterbericht:

- Herr Hüller erklärt für die Fraktion CDU/FDP/UBS, dass man sich den Danksagungen an die Kameraden der FFW Schwielowsee anschließen und bittet zukünftig bei sehr hohen Bäumen, bei Baumfällanträgen, großzügig zu beurteilen. Er geht davon aus, dass die Baumschutzsatzung der Gemeinde noch einmal betrachtet werden muss.
- Herr Schiffmann spricht den Punkt „Sachstand der Fördermittel für die Meusebachgrundschule“ an und bedankt sich bei der Bürgermeisterin sowie der Verwaltung für den Einsatz. Frau Murin erläutert, dass bisher nur der Antrag für die Fördermittel gestellt wurde, ein Zuwendungsbescheid wurde noch nicht erlassen. Frau Hoppe informiert, dass per Telefon bereits die mündliche Zusage am 12. Juli 2017 durch den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Brandt, vom MBSJ erfolgte. Frau Dr. Berlin erklärt, dass das Schulkonzept „Gemeinsames Lernen“ bei der Beantragung dieser Fördermittel hilfreich war.
- Frau Ladner erklärt für die Fraktion SPD, dass man sich den Danksagungen an die Kameraden der FFW Schwielowsee anschließen und wünscht dem verletzten Kameraden alles Gute.
- Frau Ladner fragt an, ob die Wahlplakate, die nach der Wahl nicht beräumt wurden, von den Parteien oder vom Bauhof entfernt wurden. Frau Hoppe informiert, dass nach Aufforderung aus der Verwaltung, von den Parteien selbst bzw. schlussendlich vom Bauhof die restlichen Wahlplakate abgenommen wurden.
- Frau Dr. Berlin bittet um Information, wann und wo die angesprochene Anliegerversammlung zum 1. BA Schmerberger Weg geplant ist. Frau Hoppe informiert, dass am 23.11.2017 und 30.11.2017 die Anliegerversammlung im Mehrzweckgebäude der Schule Caputh, jeweils um 18:00 Uhr, stattfinden wird.
- Frau Dr. Berlin fragt an, ob die Haltestellensituation der Buslinie an der Michendorfer Chaussee so beibehalten wird. Frau Murin informiert, dass die Haltestellen noch nicht abgenommen sind und an der nordöstlichen Bushaltestelle noch eine Anpassung an den Radweg erfolgt.
- Frau Dr. Berlin fragt an, warum der B-Plan Michendorfer Chaussee zurzeit ruht. Frau Hoppe informiert, dass die Verwaltung hier zurzeit nicht weiter tätig wird und diese Information im Bericht übermittelt werden sollte. Die Fraktionen wurden gebeten sich dahingegen zu äußern, welches Modell für die Umsetzung in Frage kommt.
- Frau Stoof informiert, dass der Wentorfgraben an einen Privateigentümer verkauft wurde.

Herr Büchner informiert, dass der verletzte Feuerwehrmann wieder genesen ist. Zur Danksagungseinladung für die Kameraden der Feuerwehr am 17.11.2017 wird Frau Hoppe das Essen servieren und er wird für den Getränkeausschank zuständig sein.

TOP 6
Einwohnerfragestunde

Herr Müller fragt die Gemeindeverwaltung an, ob bekannt ist, dass der Landrat auf der letzten Sitzung des Kreistages bekannt gegeben hat, dass der Containerstellplatz von Richter Recycling illegal ist und einer schnellstmöglichen Beseitigung bedarf. Welche Schritte werden nun von der Verwaltung eingeleitet, um die Rekultivierung durchzusetzen. Frau Murin erklärt, dass die Aussage des Landrates bekannt ist, jedoch die Durchsetzung in den Bereich des Landkreises Potsdam-Mittelmark fällt. Sie geht davon aus, dass in der Anordnung zur Beseitigung des Containerstellplatzes auch die Anordnung der Rekultivierung erfolgt. Herr Büchner informiert ergänzend, dass er an der betreffenden Sitzung im Kreistag teilgenommen hat und der Landrat berichtete, dass die Firma Richter Recycling sich um eine Fläche bemüht, die als Alternative genutzt werden kann.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7
**Beschlussvorlage zur Wahl einer Schiedsperson
für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee**
BV-2017/426

Herr Büchner begrüßt Herrn Gellert, bittet ihn, sich kurz vorzustellen und erläutert, dass im Anschluss eine geheime Wahl durchgeführt wird. Er beruft Herrn Lietz und Herrn Fannrich (BBS) in die Wahlkommission.

Herr Gellert kommt der Bitte nach. Im Anschluss werden keine Anfragen an den Bewerber gestellt. Herr Büchner bedankt sich und bittet Herrn Gellert den Sitzungssaal zu verlassen.

Herr Büchner bittet die geheime Wahl durchzuführen. Zur Auszählung wird die Sitzung in der Zeit von 19:28 Uhr bis 19:31 Uhr unterbrochen.

Herr Büchner verkündet im Namen der Wahlkommission das Ergebnis:
Abstimmungsergebnis für Herrn Gellert: 20 Jastimmen

Beschluss-Nr.: 17-10-45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wählt gem. § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz – SchG

Herrn Klaus Gellert

als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee für die Dauer von fünf Jahren.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Gellert wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Herr Büchner und Frau Hoppe gratulieren Herrn Gellert und wünschen für die kommenden 5 Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit als Schiedspersonen alles Gute.

Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

TOP 8
**Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss
B- Plan „Sperlingslust“ OT Ferch**
BV-2017/421

Herr Hüller erläutert kurz das Ergebnis aus dem Fachausschuss für Infrastrukturentwicklung und warum er der Beschlussvorlage zustimmen werde und bittet um Unterstützung der Gemeindevertreter.

Beschluss-Nr. 17-10-46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des **Bebauungsplans „Sperlingslust“** i. d. F. v. 23. August 2016 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft.
Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Im Ergebnis der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der formellen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ergab sich Änderungsbedarf (siehe Anlage 1). Der Bebauungsplan wurde in der Folge überarbeitet.
3. Die zum Entwurf des **Bebauungsplans „Sperlingslust“** i. d. F. v. 31. Mai 2017 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
4. Im Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ergaben sich geringfügige Änderungen der überbaubaren Grundstücksfläche (siehe Anlage 2).
5. Der **Bebauungsplan „Sperlingslust“** i. d. F. v. 16. Aug. 2017 (Anlage 3 und 4) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9
**Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss
über die generelle Fortführung der Planung und
die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Flottstelle / Kiefernweg“, OT Caputh**
BV-2017/420

Herr Hüller erläutert kurz das Ergebnis aus dem Fachausschuss für Infrastrukturentwicklung und warum er der Beschlussvorlage zustimmen werde und bittet um Unterstützung der Gemeindevertreter. Er informiert über einen Brief von Herrn Tank den sowohl der Ortsvorsteher Herr Grunow als auch er als Vorsitzender der IEA erhalten hat.

Beschluss-Nr.: 17-10-47

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. im Hinblick auf die Entscheidung zur Fortführung des B-Planes „Flottstelle/Kiefernweg“ OT Caputh ist grundsätzlich die Gerichtsentscheidung im Oktober abzuwarten

2. eine 100%-ige Kostenübernahme von **allen** Beteiligten vertraglich zusichern, einschließlich der 100%-igen Kostenübernahme aller Erschließungskosten.
3. dass die Festlegungen Punkt 1 und 2 Voraussetzung für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens sind.
Bei Nichterfüllung ist der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zum Ausbau des Verbindungsweges Baumgartenbrück/Franzensberg BV-2017/427

Frau Hoppe entschuldigt sich auch im Namen der Verwaltung, dass versäumt wurde, die Beschlussvorlage in den IEA einzubringen. Die Angelegenheit wurde in der Verwaltung ausgewertet.

Herr Hüller erklärt, dass die Einbringung der Beschlussvorlage in den IEA besser gewesen wäre und bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Ladner erklärt, dass sie die Entschuldigung der Verwaltung gut findet, bittet zukünftig darauf zu achten, dass Beschlussvorlagen rechtzeitig in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht werden. Der neue Kostenansatz ist am 11.08.2017 eingegangen, am 12.09.2017 fand der IEA statt und das Thema stand dort nicht auf der Tagesordnung. Es wäre ausreichend Zeit gewesen, den IEA zu beteiligen.

Herr Fannrich erklärt, dass ein positives Votum für die Geltower Bürger sehr wichtig ist.

Frau Freundner fragt an, ob die Stützmauer auf privatem Gebiet steht. Dies wird bestätigt. Weiterhin fragt sie an, wer für laufende bzw. zukünftige Sicherungsmaßnahmen die Kosten tragen wird. Frau Freundner gibt zu Protokoll, dass der 2. Absatz auf der Seite 16 des Sanierungskonzeptes widersprüchlich formuliert ist.

Frau Murin erklärt, dass an der Stützwand selber keine Arbeiten vorgesehen sind, erforderliche Sicherungsarbeiten müssen durch den Grundstückseigentümer ausgelöst und getragen werden.

Herr Büchner fragt nach, wer bei einer Beschädigung der Stützmauer während der Baumaßnahmen erforderliche Instandsetzungskosten trägt. Frau Murin informiert, dass dann die bauausführende Firma die Kosten übernehmen muss. Bedenken zur Standsicherheit der Stützmauer wurden im Vorfeld von der bauausführenden Firma nicht angemeldet.

Beschluss-Nr.: 17-10-48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für den Ausbau des Verbindungsweges Baumgartenbrück zum Franzensberg, die für die Maßnahme auf der Grundlage des Submissionsergebnisses vom 29.09.2017 und der aktuellen Kostenberechnung des Büro PST ausgewiesenen Mehrkosten in Höhe von 40.100 Euro (Gesamtkosten 110.100 Euro) für das Haushaltsjahr 2017 nachzubewilligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 1 Neinstimmen 5 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung zur Beantragung der Wiedereinführung der Gelben Tonne im Landkreis Potsdam-Mittelmark BV-2017/415

Herr Büchner informiert, dass hier mit den umliegenden Gemeinden Einvernehmen besteht. Eine Änderung kann nicht vor 2019 erfolgen. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 17-10-49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen,

1. den Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu bitten, die Wiedereinführung der Gelben Tonne im Landkreis umgehend umzusetzen.
2. die Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen und Amtsdirektoren des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu bitten, sich dieser Forderung anzuschließen und gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zur Änderung des Vertrages mit dem LKR Potsdam-Mittelmark zur Bezuschussung von ÖPNV-Leistungen (Wabenstrukturänderung) BV-2017/416

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 17-10-50

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Änderung zur Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung der Mindereinnahmen des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg aufgrund der Wabenzugehörigkeit des Ortsteiles Ferch der Gemeinde Schwielowsee vom 24./30.10.2014.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 23.06.2014 BV-2017/418

Herr Büchner informiert, dass die Papierform der Sitzungsunterlagen dann zukünftig auf Antrag erstellt werden kann. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 17-10-51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 23.06.2014 zum 01.01.2018. Die 1. Änderung wird Bestandteil des Beschlusses.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zur 2. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee BV-2017/419

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr. 17-10-52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 2. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee. Die 2. Änderung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 15

Beschlussfassung zur Mitgliedschaft der Gemeinde Schwielowsee im Tourismusverband Havelland e.V. BV-2017/413

Frau Ladner erläutert kurz, dass die Fraktion der SPD der Beschlussvorlage nicht zustimmen kann, da das neu geschaffene Tourismusamt erst ein Jahr arbeiten solle, die Werbung um Touristen zurzeit ausreichend sei und Vorteile aus der Mitgliedschaft momentan nicht erkennbar sind und stellt den Antrag wie folgt:

Antrag der SPD Fraktion:

Die Fraktion der SPD beantragt die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen. In einem Jahr kann diese wieder zur erneuten Diskussion und einer evtl. Beschlussfassung eingebracht werden.

Frau Hoppe informiert, dass Frau Trumbull und sie schon seit Jahren die Gemeinde Schwielowsee als nichtstimmberechtigtes Mitglied im Tourismusverband vertreten. Des Weiteren erfolgt eine gute Zusammenarbeit. Die anfallende Arbeit ist abschätzbar und in der Vorlage sind die Aufgabenschwerpunkte und die Vorteile einer Mitgliedschaft aufgeführt. Herr Fannrich sowie Herr Buschke schließen sich den Ausführungen von Frau Hoppe an.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zu Antrag:

Die Fraktion der SPD beantragt die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen. In einem Jahr kann diese wieder zur erneuten Diskussion und einer evtl. Beschlussfassung eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

5 Jastimmen 15 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 17-10-53

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Mitgliedschaft im Tourismusverband Havelland e.V. ab dem 01.01.2018.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 4 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 16

Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2018 BV-2017/429

Herr Büchner bittet um Beachtung der Tischvorlage. In den Sitzungskalender 2018 wurden der Termin „Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin“ (30.09.2018) sowie der Termin einer evtl. notwendigen Stichwahl (14.10.2018) eingetragen.

Beschluss-Nr. 17-10-54

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungsplan 2018

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17

Antrag der BBS Fraktion zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schwielowsee **Hier: Fortschrittsbericht - Maßnahmen gemäß Haushaltsplan** AT-2017/005

Herr Fannrich erläutert den vorliegenden Antrag. Er sieht es als vertretbar an, diese Dokumentation von der Verwaltung zu fordern, da eine ständige Prüfung der Maßnahmen sowieso regelmäßig erfolgen muss.

Herr Hüller erklärt, dass er befürchtet, dass der bürokratische Aufwand erhöht werden wird. Weiterhin fragt er an, ob für die Informationen zum Fortschrittsbericht ein neuer Tagesordnungspunkt eingerichtet werden wird.

Herr Fannrich ergänzt, dass die bisherigen Berichte der Bürgermeisterin auch weiterhin erfolgen sollen, ebenso die Berichte aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit. Die Tabellen des Fortschrittsberichtes sind gesondert beizulegen.

Frau Ladner erklärt, dass die SPD Fraktion die Beschlussvorlage unterstützen werde.

Beschluss-Nr.: 17-10-55

Antrag der BBS Fraktion zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schwielowsee **Hier: Fortschrittsbericht – Maßnahmen gemäß Haushaltsplan** **20.09.2017**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt, dass die Gemeindeverwaltung ab dem 01.01.2018 einen Fortschrittsbericht führt.
2. Der Fortschrittsbericht ist im Rahmen der zuständigen Fachbereiche zu erstellen.
3. Die Mitteilungen sollen in Zukunft mit den jeweiligen Sitzungsfolgen erfolgen.
4. Die beiliegende Anlage bzw. Excel Tabelle soll als Muster verwendet werden.

Begründung:

Das Bürgerbündnis, sicherlich auch im Interesse der anderen Abgeordneten, wünscht sich für die Zukunft einen Fortschrittsbericht für die „festgesetzten Maßnahmen und Aufwendungen“ des laufenden Haushalts.

Der Fortschrittsbericht ist ein dynamisches Instrument, was die Abgeordneten in die Lage versetzt, innerhalb des laufenden Jahres über Zuständigkeiten, Arbeitsstand und Mittelverwendung informiert zu sein. Der Fortschrittsbericht ersetzt keinen bereits existierenden Bericht bzw. Information, wie z.B.

- Bericht der Bürgermeisterin
- Information aus dem FB BOS
- weitere Informationen der Verwaltung

Er stellt eine Ergänzung dar, die mit geringem Aufwand erstellt wird und bekannt gibt, wie der erreichte Stand bei den diversen Maßnahmen oder Projekten ist, wo Stillstand eingetreten ist und welche Maßnahmen oder Projekte noch nicht angefangen wurden. Die Erstellung soll nach Zuständigkeit der einzelnen Fachbereiche erfolgen.

Der Zyklus des Fortschrittsberichts und die Sitzungsfolge sind identisch. Der Fortschrittsbericht orientiert sich mit Inhalt und Gliederung am Haushalt (ausgewählte Maßnahmen und Aufwendungen). Die einzelnen Berichte sollen nach Zuständigkeit der Fachbereiche mit den Unterlagen zur GV veröffentlicht werden.

Rechtsgrundlage:

BbgKVerf § 28, 29 und 30

Hauptsatzung Schwielowsee § 6 und 7 in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee

Anlage:

Muster Excel Tabelle

Matthias Fannrich
Fraktionsvorsitzender BBS
Havelplatz 1
14548 Schwielowsee

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 1 Neinstimme 6 Enthaltungen

TOP 18

Informationsvorlage über die Dienstanweisung zur Regelung des Abschlusses von infrastrukturellen Folgekostenverträgen im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

IV-2017/440

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die SPD-Fraktion stimmt nicht zur Informationsvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 19

Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2017

IV-2017/445

Die Informationsvorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

TOP 20
Anfragen

- Herr Buschke informiert, dass Elterngeldanträge beim Landkreis Potsdam-Mittelmark bis zu 12 Wochen Bearbeitungszeit haben. Dies ist eine unhaltbare Situation. Es sollen 2 neue Mitarbeiter in diesem Fachbereich eingestellt worden sein und er hofft, dass sich in absehbarer Zeit die Bearbeitungszeit verkürzt. Herr Büchner bestätigt, dass der Kreistag die Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern beschlossen hat. Da die Einarbeitung der Mitarbeiter noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, kann es nicht sofort zu einer merklichen Verbesserung der Situation kommen.

- Herr Büchner informiert weiterhin, dass er in der letzten Koalitionssitzung des Kreistages den Antrag auf Erstattung/Bezuschussung von Schülerfahrkosten „Potsdam ABC“, die für einen Teil der Schüler nicht mehr erstattet werden, eingebracht hat. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt.

- Frau Stoof fragt an, warum im Havelboten Wahlwerbung abgedruckt wurde, obwohl dies nicht gewünscht ist und die Gemeindevertreter sich dazu in der Vergangenheit eindeutig positioniert hatten. Frau Hoppe erläutert, dass Parteienwerbung im Havelboten nicht erwünscht sei, jedoch während einer aktuellen Wahl die Möglichkeit besteht. Die Anzeigenkosten tragen die Parteien und für den Havelboten ist es eine zusätzliche Einnahmequelle. Frau Stoof erwidert, dass sie davon ausging, dass nur die Wahlwerbung für eigene Wahlen (Bürgermeister-, Gemeindevertreter- und Ortsbeiratswahlen) geduldet werde. Herr Büchner und weitere Gemeindevertreter bestätigen die Aussagen von Frau Hoppe

- Frau Dr. Berlin gibt zur Kitaplatzvergabe und Versorgung mit Kitaplätzen wie folgt zu Protokoll:
→ keine Energien in Rechtsstreite, sondern in die Infrastruktur und organisatorische Absicherung einer Versorgung in die Wunschkita sowie zum gewünschten Termin stecken,
→ Regelfall sollte sein, dass Eltern an ihrem Wohnort versorgt werden,
→ Ziel der Kita-Versorgung ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Natürlich muss für ausreichend Kitaplätze in den jeweiligen Ortsteilen gesorgt werden. Dafür wird sich ihre Fraktion einsetzen.

Herr Schiffmann erläutert, dass er es als unproblematisch erachtet, wenn sich der Wohnort in Caputh und der Kitaplatz in Ferch befindet. Frau Hoppe erinnert, dass in der Kitasatzung verankert ist, dass ein Kitaplatz in der Gemeinde Schwielowsee (Ortsteile Caputh, Ferch, Geltow) zur Verfügung gestellt werden soll. Es wird jedoch immer versucht, den Wünschen der Eltern zu entsprechen, was leider nicht in allen Fällen möglich war und ist. Herr Buschke schließt sich den Ausführungen von Frau Hoppe an. Die Gemeindevertreter diskutieren ausführlich zur Thematik.

Herr Lietz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Beendigung der Diskussion zur Thematik und Einbringung als Tagesordnungspunkt in den nächsten KSA am 13.11.2017.

Herr Büchner lässt noch zwei Redebeiträge zu und beendet die Diskussion. Zusätzlich informiert er, dass das Thema Kita auch Bestandteil der geplanten Strategiesitzung sein wird.

Frau Ladner bittet zur Strategiesitzung um rechtzeitige Information an die Gemeindevertreter und Übergabe von entsprechendem Informationsmaterial. Frau Hoppe sagt dies zu.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:25 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:32 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 06.11.2017

1. Informationsvorlage zur Errichtung eines Telekom Funkmastes im OT Geltow

Es erfolgt eine eingehende Diskussion, um den Bau des Funkmastes am anvisierten Standort zu verhindern. Frau Hoppe gibt bekannt, dass der Handlungsspielraum für die Gemeinde, einen anderen Standort für den Mast zu realisieren, gering ist. Die Ortsbeiratsmitglieder beauftragen Frau Hoppe, nochmals ein Schreiben an die Telekom zu versenden, um eine bessere Lösung zu finden. Die jetzige und zukünftige Wohnortnähe am Pappeltor stößt allgemein auf Unverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsbeirat Geltow ist über diese Entscheidung sehr unzufrieden und bittet erneut schriftlich an die Telekom heranzutreten und das Unverständnis für diesen Standort zu übermitteln, da vor allem der Schutz der umliegenden Wohnbevölkerung nicht beachtet wurde und vor allem hinsichtlich der zukünftigen eventuellen Weiterentwicklung der Wohnbauflächen kann dieser Standort nicht unterstützt werden. Der Hinweis auf § 35 BauGB hinsichtlich privilegiertes Vorhaben im Außenbereich beinhaltet einen Interessenausgleich und nicht nur einseitige Sichtweisen. Ablehnung des Standortes und Bitte anderen Standort realisieren!

Abstimmung OB Geltow zu dieser Zusammenfassung:
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage über den Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet und der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes

Herr Schmitz-Jersch kritisiert das Verfahren und verteidigt den Standpunkt, der im Schreiben der SPD bereits niedergeschrieben wurde, erneut. Er fordert eine Beschlussvorlage zur Fixierung einzelner Entscheidungsprozesse. Er möchte, dass die Informationsvorlage zurückgezogen wird.

Herr Fannrich bedauert das Versäumnis einer frühzeitigeren Information und kritisiert die fehlende Transparenz zu diesem Thema. Dennoch befürwortet er die Antragstellung bei den Ministerien und teilt mit, dass es keine Rücknahme geben soll.

Frau Hoppe erklärt aufgrund der Diskussion die Historie nach dem Beschluss zum FNP von 2014. Sie informiert zu ihrer Antwort an die SPD-Fraktion und dass noch kein Verfahren begonnen hat, sondern lediglich die Absicht über die Anträge auf Ausgliederung aus dem LSG und über die Absicht der Änderung des FNP an das zuständige Ministerium und an den LK PM gestellt wurden. Das gleiche Verfahren wurde bei der Erstellung des FNP durchgeführt ohne Kritik aus der damaligen SPD-Fraktion. Sie stellt klar, dass Aufträge, die sich aus der Prioritätenliste erklären, zu entsprechenden Verfahrensschritten seitens der Verwaltung führen. Vernünftige Planungen gehören zum Ziel der Verwaltung, so wird auch den Beschlussempfehlungen in den Fachausschüssen Rechnung getragen.

Es wird darüber hinaus zum geplanten Parkplatz Baumgartenbrück diskutiert, der sich nur zu einem entsprechenden Parkplatz entwickeln kann, wenn das Gebiet aus dem LSG entlassen wird. Frau Ladner wiederholt die Forderung aus ihrem Schreiben und erwähnt eine versprochene Liste aus dem IEA, die wegen Unvollkommenheit zum damaligen Zeitpunkt nicht ausgegeben wurde. Frau Hoppe bestätigt, dass die Unterlagen am Tag der GV-Sitzung, am 18.10.2017, erst endgültig fertig gestellt wurden.

Herr Dr. Ofcsarik gibt über die zukünftige Verfahrensweise Ausblick, die die Beteiligung der Gremien, wie vorgesehen, einschließt.

Abstimmungsergebnis:

Ortsbeirat Geltow am 06.11.2017

Im Ergebnis der Diskussion unterstützt der Ortsbeirat Geltow mehrheitlich die Inhalte der Schreiben an das zuständige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und an die Untere Naturschutzbehörde des LK PM. Der Antrag der SPD wird nicht unterstützt hinsichtlich Rücknahme.

3. Beschlussvorlage zur finanziellen Sicherung der Beseitigung der Containeranlage des Sport- und Mehrzweckzentrums Geltow

Herr Dr. Ofcsarik gibt bekannt, dass im nächsten Jahr mehr Gelder im Ortsbudget zur Verfügung stehen werden und der Sportverein bei der Lösung des o.g. Problems unterstützt werden kann.

Frau Stoof möchte wissen, wo die entsprechenden Geräte gelagert werden sollen.

Frau Hoppe erläutert die Hintergründe und dass der Sportverein für die Lagerung verantwortlich ist und verweist auf die Verwaltungsvorschläge in der Vorlage. Der Sportverein könnte auch gebrauchte Container anschaffen, die kostengünstiger sind.

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen und an die weiteren Gremien einstimmig verwiesen

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die für die Beseitigung der ohne Baugenehmigung errichteten Containeranlage auf dem Gelände des Sport- und Mehrzweckzentrums Geltow notwendigen Kosten durch eine Kürzung des Vertriebsbudgets des Ortsbeirates Geltow zu finanzieren.

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Die Meusebach-GS feierte gebührend ihren 10. Namenstag.
- Erfolgreich fand das Straßenfest Am Gaisberg statt. Dank an alle Organisatoren.

- Der Fahrradsonntag am 17.09.2017 wird als Höhepunkt für die Gemeinde gewürdigt. Dank erfolgt an alle Mitwirkenden, insbesondere Dank an den Förderverein der Meusebach-GS.
- Er bedankt sich auch beim Männerchor, wegen seiner Mitwirkung am Fahrradsonntag.
- Er informiert über die geplanten Weihnachtsmärkte in Geltow am 02.12. (12 bis 22 Uhr) und in Wildpark-West am 03.12.2017 (11 bis 18 Uhr). Plakate wird es geben.

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bau- en, Ordnung und Sicherheit vor:

- Fahrradständer an Bushaltestellen
- Umverlegung Busspur OT Geltow Ortsausgang Richtung Potsdam
- Umbau Bushaltestellen
- Sanierung Weg zum Franzensberg
- Grundhafter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5
- Löschwasserbrunnen
- Bauvorhaben Am Petzinsee 3 / Ecke Wentorfstraße
- FFW Geltow - Anbau Fahrzeughalle
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Sachstand Fördermittel für die Meusebachgrundschule
- Aufstellung stationäres Geschwindigkeitsmessgerät

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 07.11.2017

1. Vorstellung der Entwurfsplanung Straßenbau „Hoher Weg“ mündlich

Herr Fiedler, Planungsbüro PST stellt kurz den geplanten 1. Bauabschnitt beginnend an der Einmündung Hermann-Tischler-Weg bis zur Einmündung Burgstraße vor.

Geplante Parameter:

- Einstufung als Mischverkehrsfläche
- 3,50 m Breite
- 0,50 Bankette
- ca. alle 50 m mit Ausweichbuchten
- Begegnungsfall Müllfahrzeuge und PKW ist gewährleistet
- kein Gehweg
- Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung
- Regenwasser soll in Mulden und darunterliegenden Kiesrigo- len versickert werden

Der Ortsbeirat Ferch gibt folgende Bedenken und Anregungen:

- Regenwasser muss neu berechnet werden. RW kommt aus dem Herrmann-Tischler- Weg, der Treppenanlage und aus dem Bereich des Hohen Weges in Richtung Burgstraße. Nur eine Betrachtung des Regenwasseranfalls vom neu herzustel-

len BA ist bedenklich. Das Planungsbüro soll die Regenwas- sersituation neu bewerten bzw. berechnen.

- Der Ortsbeirat Ferch regt an, dass die künftige RW Ableitung in das Feuchtgebiet / Wiese abgeleitet werden soll. Auf RW- Mulden könnte entsprechend verzichtet werden. Der OR Ferch hat insbesondere Starkregenereignisse im Blick. Es sol- len zwei Ableitungen erneut geprüft werden (Bereich Hoher Weg von Burgstraße kommend und der Bereich Treppenanla- ge). Das Planungsbüro soll sich an der „Fercher Waldstraße“ orientieren. Die Verwaltung wird gebeten, die Grundstückssi- tuation hierzu neu zu prüfen (Flächen für die Ableitung).
- Probleme werden in der ersten Kurve gesehen, zwecks Re- genwasser (Tiefpunkt)
- Der Ortsbeirat Ferch spricht sich dafür aus, dass am Ende des BA eine Wendemöglichkeit nach anerkannten Regeln der Technik für Müllfahrzeuge eingerichtet wird. Hierzu hat das Planungsbüro die benötigten Flächen der Verwaltung aufzu- zeigen. Die Verwaltung möge bitte mit dem Grundstückei- gentümer des Flurstücks 45 verhandeln. Sollte eine Wen- demöglichkeit möglich sein, ist der 2. BA in Richtung Karl- Schuch-Weg entbehrlich. Die Verwaltung soll die Wirtschaft- lichkeit der Herrichtung der Wendemöglichkeit einschließ- lich Flächenankauf gegenüber der baulichen Herstellung des 2.BA abwägen. Hinweis: Gemäß HH-Planung 2018 ist der 2. BA eingeplant.
- Der Ortsbeirat Ferch spricht sich einstimmig für die Herstel- lung des 1. BA in Asphaltbauweise aus.
- Das Planungsbüro wird nochmals aufgefordert, das Projekt hinsichtlich der Kosteneinsparung zu prüfen.
- Die Möglichkeit einer Abgeltung der Beiträge per Ablösever- einbarung soll durch die Verwaltung eingeräumt werden.
- Über die Ergebnisse der Prüfaufträge bzw. Anregungen des Ortsbeirates ist in der nächsten Sitzungsfolge erneut zu be- richten. Die Kosten sind anzupassen (in Vorbereitung der An- liegerversammlung 2018).

2. Informationsvorlage Beelitzer Straße/Borker Weg Ausweich- parkplatz

Der Ortsbeirat Ferch diskutiert die IV und gibt folgende Empfeh- lung:

Die Verwaltung möge prüfen, ob an der Zufahrt (mit roten Kreu- zen gekennzeichnete Bereich des Vorschlags 1) ein entsprechen- des Verkehrsschild „LKW Durchfahrtsverbot über 7,5 t“ aufge- stellt werden kann. Von einer Installierung eines Wanderrastplat- zes wird Abstand genommen. Begründung ist die Zufahrtssitua- tion zum Borker Weg, Zur Alten Dorfstelle, Weg zur „Rummel“ und Einfahrt Parkplatz.

Über die Prüfung bzw. des Werdegangs der Beantragung soll in der nächsten Sitzung berichtet werden.

Es erfolgt keine Abstimmung zu den Vorschlägen der Verwaltung.

3. Informationsvorlage über den Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet und der Änderung des Flächen- nutzungsplanes und des Landschaftsplanes

Herr Ellguth gibt einen kleinen Einblick zum Verfahrensstand. Die vorliegende Absichtserklärung der Gemeinde ist die Vorberei- tung für das zukünftige FNP Änderungsverfahren. Die Verwal- tung strebt für die betreffenden Flächen eine Verständigung mit den Genehmigungsbehörden an. Die Ergebnisse sollen im neuen FNP Berücksichtigung finden. Eine Entlassung aus dem LSG ist dafür unabdingbar. Im weiteren Verfahren werden alle politischen Gremien ordnungsgemäß beteiligt. Der Ortsbeirat Ferch hat noch weitere Vorschläge zur Konkretisierung des FNP im OT Ferch. Diese liegen aber nicht im LSG und sind im weiteren Verfahren zu klären (z.B. Sicherung Handwerkerhof Beelitzer Straße).

Der Ortsbeirat Ferch stellt fest, dass eine frühzeitige Beteiligung des Ortsbeirates wünschenswert gewesen wäre, bevor die Schreiben an die Behörden verschickt worden sind.

Der Ortsbeirat gibt seine Anregungen, Empfehlungen Abstimmungsergebnisse:

- F1 4 Ja Wohnbebauung – gemeindliche Fläche
 F2 4 Ja Wohnbebauung – gemeindliche Fläche
 F3 Antrag Hr. Abel-Wiedemann die Privatfläche soll als Wohngebiet entwickelt werden.
 Es folgt eine Abstimmung:
 2 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung (neuer Vorschlag Wohnbebauung ist angenommen)
 F4 4 Ja Wohnbebauung – Privatfläche
 F5 Der Ortsbeirat gibt den Hinweis, dass die Bestandsfläche (wie bisherige Einfriedung) des ehem. Gasag Geländes als Ferienhausgebiet / Erholung ausgewiesen werden soll. Eine Erweiterung darüber hinaus in den Wald soll ausgeschlossen werden.
 4 Ja Ferienhausgebiet / Erholung - Privatfläche
 F6 4 Ja Camping / Erholung
 F13 3 Ja, 1 Enthaltung Wohnbebauung - Privatfläche
 F14 Die Fläche wird einstimmig vom Ortsbeirat abgelehnt. Die derzeitige Entwicklung ist nicht gewünscht, da es eine Beschlusslage zum Verkauf der Vorlandflächen gibt. Es würde dem Grunde nach ein Widerspruch entstehen, wenn eine Erschließung der Vorlandflächen damit gewährleistet würde.

Die Empfehlungen und Anregung des Ortsbeirates sollen im weiteren Verfahren mit einfließen bzw. Berücksichtigung finden

4. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 07.11.2017

Die Informationen der Bauverwaltung werden vom OBR Ferch zur Kenntnis genommen.

- Ausbau „Hoher Weg“
- Dorfstraße
- Grundhafter Ausbau Teilabschnitt „Neue Scheune“
- Lückenschluss Straßenbeleuchtung
- Nextbike-Station Bahnhof Ferch- Lienewitz
- Fördermittel für kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur OT Ferch
- Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“
- Heideberg
- Feuerwehr Ferch
- Kriegerdenkmal Kammerode
- Löschwasserbrunnen
- Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch

Alle Ortsteile

Kontinuierliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in Folge von Niederschlagsereignissen.

5. Der Ortsbeirat informiert zu nachfolgenden Themen:

Herr Ellguth informiert zu den Anfragen aus dem Ortsbeirat:

- Eiche Dorfstraße – Fällung wegen Blitzschlag bis spätestens 28.02.2018
- Ölabscheider Dorfstraße - Wartung Reparatur am 03.11.2017 erl.
- Feuerwehreinstellstelle Seewiese soll noch in 2017 im Zuge der Rinnensanierung in der Dorfstraße hergestellt werden

Anfragen aus dem Ortsbeirat:

- Herrichtung Mülltonnenplatz Dorfstraße – Herrmann Tischler Weg

- Erschließungskonzept Am Gewerbehark Ferch-Kammerode
- Übergabe Termin Denkmal Kammerode mit BM
- Weihnachtsbeleuchtung
- Kammerode – Wendepplatz Beschädigung – Fahrspur Innenkreis
- Danksagung an die Feuerwehr – für Einsatzbereitschaft (Herbststürme)
- Danksagung für die Durchführung des Herbstfestes an der Feuerwehr
- im November wurde das Projekt Neue Scheune bei der LAG vorgestellt (ILE)
- Danksagung für die schöne Dampferfahrt im Rahmen der 700 Jahrfeier

Termine: Wiedereröffnung Jugendclub Ferch – 46. KW/ Nov. 2017

gez.: Ralf Ellguth
 stellv. Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 08.11.2017

1. Information zu Caputher Mitte, aktueller Stand der Planung (mündl.)

Es erfolgt eine Präsentation durch Herrn Dr. Hardt und Herrn Krückeberg (Graft Architekten) zur Darstellung des aktuellen Standes Caputh- Mitte.

Im Einzelnen werden die Teilgebiete 1-5 erläutert sowie die zeitliche Umsetzung der Teilabschnitte. Begonnen wird im Teilabschnitt 1 und 3. Es wird der Blick in den zukünftigen Kirschanger dargestellt und der Wohnungsschlüssel erläutert. Es werden die verschiedenen Haustypen vorgestellt einschließlich beispielhafter Grundrisse.

Frau Tauber weist darauf hin, dass die Kinder, die dort zuziehen, in den Einrichtungen untergebracht werden müssen. Herr Schiffmann fragt an, ob es eine Durchwegung zum Schmerberger Weg zur Nutzung als sicheren Schulweg geben wird. Dies wird vom Bauherrn bejaht. Herr Schiffmann fragt weiterhin an, ob auf der Reservefläche auch eine KITA denkbar ist. Dies wird von Herrn Dr. Hardt bejaht. Die Fläche ist auch dafür in Reserve gehalten worden, und kann bei bestehendem politischem Willen zur Verfügung gestellt werden. Frau Ladner fragt an, wann mit dem Bauvorhaben begonnen wird. Dr. Hardt antwortet, dass gleich im Frühjahr 2018 in Abhängigkeit von den Kapazitäten der Baufirmen begonnen werden soll.

Das Hauptthema des Blütenviertels ist Balance - altersgerecht und auch kindgerecht. Herr Dallorso fragt nach der Baugenehmigung. Dr. Hardt weist darauf hin, dass es nur einer Bauanzeige bedarf,

da ein B-Plan vorhanden ist, wobei die Festsetzungen eingehalten werden müssen.

Frage des Ortsvorstehers Herrn Grunow an Dr. Hardt, wie es mit dem Bhf. Caputh/Geltow weiter geht. Dr. Hardt teilt mit, dass er mit Vandalismus zu kämpfen hat. Es ist geplant, erst eine Wohnung einzurichten, um die Anlage zu sichern.

Alle Informationen werden zur Kenntnis genommen verbunden mit dem Wunsch, nach dem Winter mit dem Bau spätestens zu beginnen.

2. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Schwielowseestr. 62/64“, OT Caputh

Herr Rohde erläutert den Entwurf und die Ergänzung hinsichtlich der Kenntlichmachung der Verkehrszeichenregelung. Herr Dallorso stellt fest, dass im Baufeld 2 durch die Änderung der Feuerwehraufstellfläche die bebaute Fläche doch größer wird. Herr Rohde weist darauf hin, dass sich die GRZ nicht verändert. Herr Hüller weist darauf hin, dass schon lange über den B-Plan diskutiert wird und ein Baudenkmal und eine alte Villa erhalten bleiben. Er empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Satzungsbeschluss vom 12. Oktober 2016 zum Bebauungsplan i. d. F. vom 11. August 2016 wird aufgehoben.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Schwielowseestr. 62/64“ i. d. F. vom 18. Mai 2017 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ i. d. F. vom 17. Oktober 2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) und der Begründung zum Bebauungsplan (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

3. Beschlussvorlage zur Nachbewilligung von finanziellen Mitteln zur Umgestaltung der elektrischen Weihnachtsdekoration im Ortsteil Caputh

Es erfolgt eine Diskussion zur Thematik.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung von finanziellen Mitteln für den Neuerwerb von elektrischer Weihnachtsdekoration für den Ortsteil Caputh in Höhe von 2.500 € für das Haushaltsjahr 2017. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in der HH 5412 091102 541205 zur Ausgabe gesperrt.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage über die aktuelle Entwurfsplanung für die Teilbereiche 1 und 2 im B-Plan Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ im Ortsteil Caputh, Präsentation vom Architekturbüro Soltkahn AG

Herr Soltkahn (Architekt) präsentiert das Vorhaben.

Herr Hüller ergänzt und erläutert ebenfalls das Vorhaben. Im Vorfeld wurde abgestimmt, dass der Schutz des gegenüberliegenden Gewerbegebietes sowie des Sportplatzes Priorität haben. Die Bebauung hat sich danach zu richten. Der Lärmschutzwall ist hierbei ein wesentliches Element. Hier wirtschaftlich zu bauen, ist eine Gratwanderung. Er kann unter diesen Prämissen auch mit der größeren Länge des Gebäudes leben.

Herr Ufer fragt nach dem Schallschutz für den Sportplatz.

Herr Soltkahn erläutert den Schallschutz und seine positiven Wirkungen.

Frau Ladner ist dieses Gebäude an dieser Stelle zu groß. Herr Soltkahn erläutert die Wirkung des großen Gebäudes am Ortseingang als Entrée.

Herr Dallorso erläutert nochmal die Perspektiven.

Herr Ufer bemängelt den Turm, da er aus seiner Sicht zu massiv ist. Dieser sollte von der Höhe her verändert werden. Der Architekt wird den Wunsch die Höhe des Turmes anzupassen, prüfen

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsbeirat Caputh bittet die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Anmerkungen in der weiteren Planung zu beachten (Turmhöhe prüfen).

5 Jastimmen 1 Neinstimme 3 Enthaltungen

5. Informationsvorlage über den Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet und der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes

Frau Hoppe erläutert, dass ein Antrag der SPD-Fraktion vorliegt, über den im HA und GV abgestimmt wird. Es ist der Eindruck entstanden, dass von der Verwaltung nicht transparent gearbeitet wurde. Die Absichtserklärung dient der Vorabteilung des Ministeriums, um die Möglichkeiten der FNP-Änderungen im Vorfeld abzustimmen. Nach Abklärung der grundsätzlichen Chancen, gehen die Vorschläge für die FNP-Änderungen in das ordnungsgemäße Beteiligungsverfahren, somit auch in die Ausschüsse und werden umfangreich diskutiert.

Frau Ladner erläutert, dass sie nichts gegen die Ausgliederung haben, sondern dass der Weg nicht der Richtige ist. Es steht in beiden Briefen „parallel zum Antrag auf Ausgliederung“ wodurch es für Frau Ladner ein Antrag ist. Im Vorfeld gab es eine Vorbereitungsrunde in der die Grünen, die Linke und die SPD nicht einbezogen wurden. Im IEA wurde dazu eine Liste angekündigt. Frau Ladner erläutert ausführlich, wie sie zu der Liste gekommen ist. In der Informationsvorlage sind Erläuterungen enthalten, die nicht mit der GV abgestimmt sind. Frau Ladner äußert den Verdacht, dass hier eine gewisse „Geheimhaltung“ stattfinden sollte. Die Vorgehensweise ist für sie nicht in Ordnung. Sie wurde als gewählter Abgeordneter nicht beteiligt.

Herr Grunow bittet um das Vertrauen und weist die Vorwürfe entschieden zurück. Wenn er als gewählter Ortsvorsteher mit Ortskenntnis solche Vorabstimmungen wahrnimmt, dann hat das nichts mit Geheimhaltung zu tun. Alle 3 Ortsvorsteher und der Ausschussvorsitzende haben die Gespräche mit der Verwaltung geführt und die Schreiben an das zuständige Ministerium und der UNB unterstützt.

Frau Ladner: Der Antrag hätte vorher an die Fraktionen gegeben werden können.

Frau Hoppe erläutert nochmals, dass analog dem ersten FNP-Verfahren verfahren wurde und alle 3 Ortsvorsteher sowie der IEA-Vorsitzende zur gemeinsamen Abstimmung eingeladen wurden und hier die Parteizugehörigkeit keine Rolle spielt. In der Gemeinde Schwielowsee wird parteiübergreifend zusammengearbeitet. Im Rahmen des FNP wurde es analog so gemacht und wurde nie von der SPD beanstandet.

Herr Hüller unterstützt die Ausführung von Frau Hoppe. Es sollte eine Vorabinformation beim LSG-Verordnungsgeber eingeholt werden.

Der demokratische Prozess sollte nie unterbrochen werden. Es gibt zwei Wege. Entweder man berät es vorher und redet dann lange über Sachen, die gar nicht realisierbar sind, oder man klärt vorher ab, was möglich ist. Es war nie seine Absicht, jemanden vom Entscheidungsprozess auszuschließen.

Frau Murin beklagt, dass wir hier über sowas reden müssen und nicht über Inhaltliches. Was die Verwaltung hier macht, ist eine ordnungsgemäße Vorbereitung eines Ausgliederungsverfahrens in Vorbereitung eines FNP-Änderungsverfahrens.

Herr Schiffmann schlägt vor, den Vorgang jetzt laufen zu lassen. Der Fehler liegt sicher darin, dass die Verwaltung diese Vorabstimmung nicht alleine durchgeführt hat, sondern einzelnes Fachwissen herangezogen hat. Ein positives Votum des OBC wird mehrheitlich abgegeben.

6. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 08.11.2017

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen:

- RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)
- Haltestellen für Busse in der „Michendorfer Chaussee“
- Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen
- Treppenanlage „Schöne Aussicht“
- Lückenschluss Straßenbeleuchtung
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit des kommunalen Schmutzwassernetzes in Anbetracht der Zunahme der Siedlungsdichte
- Spielplatz Bürgerhaus Caputh
- Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Umbau Bushaltestellen (Barrierefreiheit)
- Caputher Graben
- Poller Schmerberger Weg 135

Alle Ortsteile

Kontinuierliche Fahrhahninstandsetzungsarbeiten in Folge von Niederschlagsereignissen.

7. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:
Bericht aus der letzten GV:
Beschlussfassung zur Schiedsperson,
Änderung der Vereinsrichtlinie,
Sitzungsplan 2018, Dank an alle Organisatoren zur Abschlussdampferfahrt am 21.11.2017

geplante Veranstaltungen:

11.11.17 Sportlerball, 11.11.17 Martinsumzug, 9./10.12.17 Weihnachtsmarkt im OT Caputh,
Dank an die Verwaltung für die Erneuerung der Leuchten am Parkplatz Strandbad und an der Wentorfbrücke.

gez. K. Grunow
Ortsvorsteher Caputh

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2018 werden gegenüber dem Jahr 2017 nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2018 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide 2018 für die

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Zweitwohnungssteuer
und für die Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung als bekanntgegeben. Bezüglich der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Einspruch einlegen. Die Zweitwohnungs- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Bescheide Widerspruch einlegen. Der Einspruch bzw. Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen.

Im Auftrag

gez. U. Lietz
Leiterin
Fachbereich Finanzen

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee (GeschO)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 07]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 18.10.2017 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erster Abschnitt

Gemeindevertretung

§ 1

Einberufung der Gemeindevertretung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Ladungsfrist beträgt sieben Tage einschließlich des Sitzungstages. Bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen oder in Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Die Einladung muss Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung enthalten. Mit Versendung der Einladung werden etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in elektronischer Form in der ALLRIS-App eingestellt. Eine Versendung der Vorlagen in Schriftform zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zusammen mit der Einladung zu den Sitzungen der Gemeindevertretung erfolgt nicht, es sei denn, ein Mitglied der Gemeindevertretung verlangt dies. Vorlagen können in Einzelfällen nachgereicht werden, sollen im Allgemeinen jedoch keine Tischvorlagen sein.
- (3) Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung an einer Sitzungsteilnahme der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er dies dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem seinen Vertreter unverzüglich zu verständigen.

§ 2

Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung entwirft im Benehmen mit der Bürgermeisterin die Tagesordnung. Vorschläge zu Beratungspunkten hat er dabei gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf aufzunehmen, wenn sie von mindestens zwei Gemeindevertretern oder einer Fraktion unterstützt werden und dem Vorsitzenden spätestens am Ende des achten Kalendertages vor der Sitzung (§ 1 Abs. 1 GeschO) vorliegen.
- (2) Bei der Reihung der einzelnen Tagesordnungspunkte sind neben organisatorischen Aspekten die Vorgaben gemäß § 36 BbgKVerf und § 8 Abs. 3 Hauptsatzung für die öffentliche und nichtöffentliche Behandlung zu berücksichtigen. Die Gemeindevertretung kann auf dieser gesetzlichen Basis durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aufheben. Die in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind getrennt aufzuführen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag beschließen:
 - a) dringende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufzunehmen,
 - b) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,

- c) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- d) Tagesordnungspunkte abzusetzen.

§ 3

Öffentlichkeit

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer teilnehmen (§36 BbgKVerf, § 8 Abs. 3 Hauptsatzung).
- (2) Die Presse hat zur Wahrung ihrer Informationsrechte vorrangig Zugang.
- (3) Zuhörer sind außerhalb der dafür vorgesehenen Fragestunde (§ 4 GeschO) nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und weder Zeichen des Beifalls noch des Missfallens geben. Bei Ordnungsstörungen können Zuhörer vom Vorsitzenden des Sitzungssaals verwiesen werden.
- (4) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden (§ 36 BbgKVerf). Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Begründung, Beratung und Entscheidung eines Antrags auf Überweisung eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen in eine öffentliche Sitzung.

§ 4

Einwohnerfragestunde,

Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Vor Beginn des ersten Sachpunktes der Tagesordnung kann eine Fragestunde für die Einwohner in die Tagesordnung aufgenommen werden. Bei höchstens vier Minuten zur Behandlung der Einzelfragen soll die Dauer der Fragestunde 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Einwohner im Sinne des § 11 BbgKVerf können vorrangig zu den in die Tagesordnung aufgenommenen Beratungsgegenständen sowie zum Inhalt des Berichts der Bürgermeisterin Fragen stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Zu Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig. Fragen mit nichtöffentlichem Charakter sind nicht zugelassen.
- (3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Eine Debatte findet nicht statt. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.
- (4) Beschließt die Gemeindevertretung, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen. Eine ergänzende Anhörung kann auf Antrag beschlossen werden.

§ 5

Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Anfragen der Gemeindevertreter an die Bürgermeisterin, die auf der folgenden Gemeindevertreter Sitzung beantwortet werden sollen, müssen schriftlich kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind am Tag vor der Sitzung bis spätestens 8:00 Uhr bei der Bürgermeisterin einzureichen. Der Anfragende kann in der Sitzung eine Zusatzfrage stellen. Ist die zur Beantwortung der Anfrage notwendige Vorbereitungszeit nicht ausreichend, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

§ 6 Sitzungsablauf

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet gerecht und unparteiisch, wahrt die Ordnung und schließt die Sitzungen. Dabei wahrt er die Würde und Rechte der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus (§37 Abs. 1 BbgKVerf). Im Falle seiner Verhinderung tritt einer seiner Stellvertreter an seine Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

Eröffnung

- a) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf),
- b) Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils,
- c) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- d) Bericht der Bürgermeisterin,
- e) Einwohnerfragestunde (§ 4 GeschO),
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- g) Anfragen,

Ende des öffentlichen Teils

- h) Bestätigung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils,
- i) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- j) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- k) Anfragen, die nichtöffentlichen Angelegenheiten betreffend,

Schluss der Sitzung.

§ 7

Unterbrechung und Vertagung

- (1) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Eine weitere Unterbrechung kann nur von mindestens zehn Gemeindevertretern beantragt werden.
- (2) Die Gemeindevertretung kann Beratungspunkte
 - a) durch Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) verweisen oder zu ihrer Beratung vertagen.
- (3) Bei der Abstimmung geht der Antrag auf Vertagung dem der Verweisung und dieser dem der Entscheidung in der Sache vor. Über Anträge nach Absatz 1 ist sofort abzustimmen.
- (4) Nach 23:00 Uhr wird der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt abschließend behandelt. Danach ist durch die Gemeindevertretung über die Unterbrechung der Sitzung und die Fortsetzung an einem anderen Termin zu beschließen, § 34 Abs. 5 BbgKVerf.

§ 8

Redeordnung

- (1) Ein Mitglied der Gemeindevertretung darf nur sprechen, wenn es sich zu Wort gemeldet hat und ihm vom Vorsitzenden das Wort erteilt worden ist. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.

- (2) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist durch Erheben beider Hände zu beantragen und unmittelbar nach Abschluss des aktuellen Redebeitrages zu erteilen. Der Antrag darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen.
- (3) Die Bürgermeisterin oder ihrem Vertreter ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Auf Wunsch der Bürgermeisterin kann ihr Rederecht im Benehmen mit dem Vorsitzenden von anderen Bediensteten der Verwaltung ausgeübt werden.

§ 9

Sitzungsleitung

- (1) Der Vorsitzende kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache verweisen.
- (2) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache verwiesen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in der Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, wenn sein Verhalten den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung stört. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann das Mitglied des Raumes verwiesen werden.

§ 10

Anträge

- (1) Anträge zur Sache oder zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied der Gemeindevertretung gestellt werden.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören Anträge auf
 - a) Schluss der Rednerliste,
 - b) Schluss der Aussprache,
 - c) Verweisung an einen Ausschuss oder an die Bürgermeisterin,
 - d) Vertagung,
 - e) Aufhebung der Sitzung,
 - f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) namentliche Abstimmung.
- (3) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf je ein Gemeindevertreter für und gegen diesen Antrag sprechen. Danach ist über den Antrag abzustimmen.
- (4) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.
- (5) Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Aussprache gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

§ 11

Abstimmungen

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Vorsitzende die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Von der Eröffnung der Abstimmung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses werden Anträge nicht mehr zugelassen und das Wort wird nicht mehr erteilt.

- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den die weiteren Anträge weitestgehend umfassenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende.
- (3) Auf Antrag ist die Abstimmung zu teilen. Über die Vorlage oder den Antrag ist danach insgesamt abzustimmen.
- (4) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen, § 39 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf. Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen.
- (5) Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung durch Befragen der Gemeindevertreter fest, wer
- dem Antrag zustimmt,
 - den Antrag ablehnt,
 - sich der Stimme enthält

und formuliert das Ergebnis der Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis kann nur unmittelbar nach der Abstimmung angezweifelt werden. In diesem Fall wird die Abstimmung unverzüglich wiederholt.

§ 12 Wahlen

- Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann aus der Mitte der Gemeindevertretung ein Wahlausschuss gebildet werden.
- Zur Wahl sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden, die so vorzubereiten sind, dass sie bei beabsichtigter Wahl des jeweiligen Kandidaten dessen Namen mit einem Kreuz unmissverständlich zu kennzeichnen erlauben. Andere Kennzeichnungen machen den Stimmzettel ungültig.
- Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich abgegrenzt so zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Für einheitliches Schreibgerät ist zu sorgen. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel nach dem Wahlakt zu falten.
- Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13 Niederschriften

- Die Bürgermeisterin ist für die Niederschrift verantwortlich. Sie bestimmt den Protokollführer. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
- Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung sowie deren Unterbrechungen,
 - Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
 - Namen beratend teilnehmender Personen,
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - Tagesordnung,
 - Bürgeranfragen,

- Wertlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen,
- Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

Änderungen des Protokolls der letzten Sitzung sowie Aussagen, die auf Wunsch von Beratungsteilnehmern protokollarisch festgehalten werden sollen, sind in das Protokoll aufzunehmen.

- Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- Die durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu unterzeichnende Sitzungsniederschrift ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten.
- Sofern nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Gemeindevertretung durch Veröffentlichung im Amtsblatt zu unterrichten. Die Beschlüsse sollen zusätzlich unter www.schwielowsee.de in das Internet eingestellt werden.

§ 14 Fraktionen

Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Fraktionsvorsitzenden sowie aller der Fraktion angehörenden Mitglieder der Gemeindevertretung enthalten. Der Zusammenschluss von Gemeindevertretern wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 15 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung kann Abweichungen von der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht zwei Mitglieder oder eine Fraktion widersprechen und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dies zulässt.

Zweiter Abschnitt

Fachausschüsse

§ 16 Allgemeiner Geschäftsgang

Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gebildeten Fachausschüsse gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

Dritter Abschnitt

Hauptausschuss

§ 17 Allgemeiner Geschäftsgang

- Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht

in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird.

- (2) Der Hauptausschuss tritt in der Regel spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zusammen. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

Vierter Abschnitt

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

§ 18 Allgemeiner Geschäftsgang

Die Bestimmungen des ersten Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 19 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 24.06.2014 außer Kraft.

Schwielowsee, den 19.10.2017

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 19.10.2017

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

2. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

I. Grundsätze/ Allgemeines

Gefördert werden

- Vereine und Institutionen, die **aktiv und gemeinnützig** in der Gemeinde Schwielowsee **im Bereich Jugend, Kultur, Sport und Soziales** wirken und deren Vereinssitz in der Gemeinde liegt (e.V. Voraussetzung),
- Vereine, die mindestens seit 2 Jahren bestehen und auf Dauer angelegt sind,
- Vereine, wenn in deren Vereinssatzung festgehalten ist, dass das Vereinsvermögen im Falle der Vereinsauflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke der Gemeinde Schwielowsee oder einer von der Gemeinde Schwielowsee eigenständig verwalteten bzw. rechtlich selbständig geführten Einrichtung zugute kommt oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft (gemeinnütziger Verein), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

II. Arten der Förderung

1. Förderung aus dem Ortsbudget

Über die Förderung von Vereinen und Institutionen der Ortsteile aus dem Ortsbudget entscheidet abschließend der Ortsbeirat. Dabei gelten die Anforderungen gemäß P I. dieser Richtlinie erst ab einer Förderung in Höhe von 501,00 Euro.

1.1. Projektförderung

Für die Durchführung **einmaliger** Projekte mit regionaler Ausstrahlung wird auf Antrag (mit Begründung und Finanzierungsplan) eine anteilige Projektförderung gewährt. Über die Förderwürdigkeit der Antragstellung und die Höhe der Förderbeiträge wird in den jeweiligen Ortsbeiräten beraten und beschlossen.

Bei überregionaler Ausstrahlung des Projektes kann die Förderung über den Haushalt der Gemeinde erfolgen.

1.2. Förderung für Jugend/Senioren und Soziales

- Die Gemeinde Schwielowsee unterstützt besonders die Jugendarbeit. Voraussetzung: eine Vereinsjugendgruppe mit Jugendleiter oder mehrere öffentliche Veranstaltungen für Kinder und/oder Jugendliche.

- Die Arbeit von Vereinen, deren Hauptzweck im sozialen Bereich bzw. in der Seniorenarbeit liegt, wird ebenfalls durch eine Zuwendung gewürdigt.

1.3. Investitionsförderung

Für Anschaffungen über 500 Euro oder Grunderwerb, Bau bzw. Sanierung von Sportanlagen, Vereinsstätten wird ein Investitionszuschuss anteilig zu den nachgewiesenen Kosten gewährt, sofern der Verein einen Eigenanteil von 20% (Eigenmittel bzw. Eigenleistung) nachweisen kann. Bei Förderung der Maßnahme durch einen Dritten, wird der 20 %ige Eigenanteil des Vereins an den nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten gerechnet.

Größere Investitionsvorhaben müssen der Gemeinde mittelfristig (3 Jahre) im Voraus zur Sicherung im Haushalt angemeldet werden.

Voraussetzung: Finanzierbarkeit durch die Gemeinde und Maßnahme bei Antragstellung noch nicht begonnen.

1.3.1 Nachhaltige Kosten von Investitionsfördermaßnahmen

Die Gemeinde verpflichtet sich nicht, finanzielle Mittel für die Wiederbeschaffung bzw. Erneuerung von bereits geförderten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Vereine mögen alle Anstrengungen unternehmen, eine Wiederbeschaffungsrücklage dafür zu bilden.

2. Sonderförderung aus dem Haushalt der Gemeinde

Für Vereine und Institutionen aus dem Bereich Kultur und Tourismus, die sich für die **überregionale** Ausstrahlung der Gemeinde verdient machen und für Vereine, die **gemeindeübergreifend** im sozialen Bereich tätig sind, wird auf Antrag eine Sonderförderung aus dem Haushalt der Gemeinde gewährt. Über die Förderwürdigkeit und Höhe wird in der Gemeindevertretung entschieden.

3. Indirekte Förderung

Die Gemeinde Schwielowsee stellt für gemeinnützig tätige Vereine und Institutionen nach ihren Möglichkeiten Räume in öffentlichen Gebäuden zu vergünstigten Bedingungen zur Verfügung (siehe Nutzungsordnung).

Die Bewirtschaftungskosten für die öffentlichen Gebäude werden durch die Gemeinde getragen und anteilig von den jeweiligen Ortsbudgets abgezogen.

III. Antragstellung

1. Eine Förderung wird nur auf Antrag gewährt.
2. Soweit erstmalig ein Antrag auf Förderung gestellt wird, sind diesem Antrag ein Auszug aus dem Vereinsregister und eine Kopie der Vereinssatzung beizufügen. Änderungen sind von Vereinen selbständig bekannt zu geben. Der Antrag auf Förderung für das jeweilige Kalenderjahr muss bis zum 31.08. des Vorjahres gestellt werden.

3. Dem Antrag auf Förderung ist ein Kostenvoranschlag und ggf. ein Finanzierungsplan beizufügen.
4. Die Vereine haben ihre finanzielle Ausstattung anhand der letzten Steuererklärung, die Grundlage zum Nachweis der Gemeinnützigkeit war offen zu legen, des Weiteren die durch die Mitgliederversammlung bestätigten Jahresabschlüsse der vorangegangenen Jahre und den Wirtschaftsplan des laufenden Jahres.

IV. Auszahlung

1. Die Förderzusage erhält der Verein schriftlich bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres.
2. Die Auszahlung erfolgt nach Abruf mittels Formblatt „Mittelanforderung“.
3. Werden die Fördermittel nicht bis zum 01.12. abgerufen, entfällt der Förderanspruch.
4. Die ausgereichten Fördermittel müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Förderjahres aufgebraucht werden.
5. Über die Verwendung der finanziellen Zuwendungen muss bis zum 01.03. des Folgejahres ein Verwendungsnachweis (VWN) vorgelegt werden. Die Anforderungen an den VWN werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.
6. Die Förderung wird unter Vorbehalt finanzieller Verfügbarkeit gewährt.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 17.12.2015 außer Kraft.

Schwielowsee, den 19.10.2017

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Handlungsleitfaden zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

(Stand - 18.10.2017 - 2. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee)

	Fördermittelantrag unter 500,- Euro	Fördermittelantrag über 501,- Euro
Antragstellung	Über die Förderung von Vereinen und Institutionen der Ortsteile aus dem Ortsbudget entscheidet abschließend der Ortsbeirat. Formloser Antrag mit Hinweis, wofür die Förderung verwendet werden soll.	nur auf Antrag - bitte neues Formular verwenden (bei erstmaliger Antragstellung ist ein Auszug aus dem Vereinsregister und eine Kopie der Vereinssatzung beizulegen)
Termin	zum 31.08. des Vorjahres	zum 31.08. des Vorjahres
Anlagen	keine weiteren Anlagen	- Kostenvoranschlag - Finanzierungsplan (inkl. Angaben zu weiteren Förderern z.B. LK PM oder Land, Höhe Eigenanteil, Einnahmen = Ausgaben) - Gemeinnützigkeitsbescheinigung - durch die Mitgliederversammlung bestätigte Jahresabschlüsse der vorangegangenen 2 Jahre
Auszahlung	Zuwendungsbescheid durch die Verwaltung erfolgt bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres Abruf mit Formblatt "Mittelanforderung" zur Mitteilung der Bankverbindung Werden Fördermittel nicht abgerufen, entfällt der Förderanspruch. Fördermittel müssen bis 31.12. des Förderjahres aufgebraucht werden	Zuwendungsbescheid durch die Verwaltung erfolgt bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres Abruf mit Formblatt "Mittelanforderung" zur Mitteilung der Bankverbindung Werden Fördermittel nicht abgerufen, entfällt der Förderanspruch. Fördermittel müssen bis 31.12. des Förderjahres aufgebraucht werden
Verwendungsnachweis		Nachweis der Verwendung durch Formular "Verwendungsnachweis" und Kopien der Ausgabebelege in Höhe der Förderung

Sitzungsplan der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2018

Sitzungsplan 2018

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
Woche		Woche		Woche		Woche		Woche		Woche	
1 Mo	Neujahr	1 Do		1 Do		1 So	Ostersonntag	1 Di	Maifeiertag	1 Fr	
2 Di		2 Fr		2 Fr		2 Mo	Ostermontag	2 Mi		2 Sa	
3 Mi		3 Sa		3 Sa		3 Di		3 Do		3 So	
4 Do		4 So		4 So		4 Mi		4 Fr		4 Mo	KSA
5 Fr		5 Mo		5 Mo		5 Do		5 Sa		5 Di	IEA
6 Sa		6 Di		6 Di		6 Fr		6 So		6 Mi	
7 So		7 Mi		7 Mi		7 Sa		7 Mo		7 Do	
8 Mo	OBG	8 Do		8 Do		8 So		8 Di		8 Fr	
9 Di	OBF	9 Fr		9 Fr		9 Mo		9 Mi	GV	9 Sa	
10 Mi	OBC	10 Sa		10 Sa		10 Di		10 Do	Christi Himmelfahrt	10 So	
11 Do		11 So		11 So		11 Mi	FWA	11 Fr		11 Mo	
12 Fr		12 Mo		12 Mo	OBG	12 Do		12 Sa		12 Di	
13 Sa		13 Di		13 Di	OBF	13 Fr		13 So		13 Mi	FWA
14 So		14 Mi	HA	14 Mi	OBC	14 Sa		14 Mo		14 Do	
15 Mo	KSA	15 Do		15 Do		15 So		15 Di		15 Fr	
16 Di	IEA	16 Fr		16 Fr		16 Mo		16 Mi		16 Sa	
17 Mi		17 Sa		17 Sa		17 Di		17 Do		17 So	
18 Do		18 So		18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo	
19 Fr		19 Mo		19 Mo	KSA	19 Do		19 Sa		19 Di	
20 Sa		20 Di		20 Di	IEA	20 Fr		20 So	Pfingstsonntag	20 Mi	HA
21 So		21 Mi		21 Mi		21 Sa		21 Mo	Pfingstmontag	21 Do	
22 Mo		22 Do		22 Do		22 So		22 Di		22 Fr	
23 Di		23 Fr		23 Fr		23 Mo		23 Mi		23 Sa	
24 Mi	FWA	24 Sa		24 Sa		24 Di		24 Do		24 So	
25 Do		25 So		25 So		25 Mi	HA	25 Fr		25 Mo	
26 Fr		26 Mo		26 Mo		26 Do		26 Sa		26 Di	
27 Sa		27 Di		27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi	
28 So		28 Mi	GV	28 Mi		28 Sa		28 Mo	OBG	28 Do	
29 Mo		29 Do		29 Do		29 So		29 Di	OBF	29 Fr	
30 Di		30 Fr		30 Fr	Karfreitag	30 Mo		30 Mi	OBC	30 Sa	
31 Mi	SoSi-HH-Auss.	31 Sa		31 Sa				31 Do			

Legende:

KSA	Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport	OBG	Ortsbeirat Geltow
IEA	Ausschuss für Infrastrukturentwicklung	OBF	Ortsbeirat Ferch
FWA	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	OBC	Ortsbeirat Caputh
HA	Hauptausschuss		Schulferien Land Brandenburg
GV	Gemeindevertretung	Neujahr	arbeitsfrei / Wochenfeiertag
SoSi-HH-Auss.	Sondersitzung der GV mit allen Ausschüsse und Ortsbeiräte zum Haushalt		

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Woche		Woche		Woche		Woche		Woche		Woche	
1 So		1 Mi		1 Sa		1 Mo		1 Do		1 Sa	
2 Mo		2 Do		2 So		2 Di		2 Fr		2 So	
3 Di		3 Fr		3 Mo		3 Mi	Tag d.D. Einheit	3 Sa		3 Mo	
4 Mi	GV	4 Sa		4 Di		4 Do		4 So		4 Di	
5 Do		5 So		5 Mi	FWA	5 Fr		5 Mo	OBG	5 Mi	HA
6 Fr		6 Mo		6 Do		6 Sa		6 Di	OBF	6 Do	
7 Sa		7 Di		7 Fr		7 So		7 Mi	OBC	7 Fr	
8 So		8 Mi		8 Sa		8 Mo		8 Do		8 Sa	
9 Mo		9 Do		9 So		9 Di		9 Fr		9 So	
10 Di		10 Fr		10 Mo		10 Mi		10 Sa		10 Mo	
11 Mi		11 Sa		11 Di		11 Do		11 So		11 Di	
12 Do		12 So		12 Mi	HA	12 Fr		12 Mo	KSA	12 Mi	
13 Fr		13 Mo		13 Do		13 Sa		13 Di	IEA	13 Do	
14 Sa		14 Di		14 Fr		14 So	evtl. BM-Stichwahl	14 Mi		14 Fr	
15 So		15 Mi		15 Sa		15 Mo		15 Do		15 Sa	
16 Mo		16 Do		16 So		16 Di		16 Fr		16 So	
17 Di		17 Fr		17 Mo		17 Mi		17 Sa		17 Mo	
18 Mi		18 Sa		18 Di		18 Do		18 So		18 Di	
19 Do		19 So		19 Mi		19 Fr		19 Mo		19 Mi	GV
20 Fr		20 Mo	OBG	20 Do		20 Sa		20 Di		20 Do	
21 Sa		21 Di	OBF	21 Fr		21 So		21 Mi	FWA	21 Fr	
22 So		22 Mi	OBC	22 Sa		22 Mo		22 Do		22 Sa	
23 Mo		23 Do		23 So		23 Di		23 Fr		23 So	
24 Di		24 Fr		24 Mo		24 Mi		24 Sa		24 Mo	Heilig Abend
25 Mi		25 Sa		25 Di		25 Do		25 So		25 Di	1. Weihnachtsfeiertag
26 Do		26 So		26 Mi	GV	26 Fr		26 Mo		26 Mi	2. Weihnachtsfeiertag
27 Fr		27 Mo	KSA	27 Do		27 Sa		27 Di		27 Do	
28 Sa		28 Di	IEA	28 Fr		28 So		28 Mo		28 Fr	
29 So		29 Mi		29 Sa		29 Mo		29 Do		29 Sa	
30 Mo		30 Do		30 So	Bürgermeisterwahl	30 Di		30 Fr		30 So	
31 Di		31 Fr				31 Mi	Reformationstag			31 Mo	Silvester

Legende:

KSA	Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport	OBG	Ortsbeirat Geltow
IEA	Ausschuss für Infrastrukturentwicklung	OBF	Ortsbeirat Ferch
FWA	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	OBC	Ortsbeirat Caputh
HA	Hauptausschuss		Schulferien Land Brandenburg
GV	Gemeindevertretung	Neujahr	arbeitsfrei / Wochenfeiertag



Hauffstrasse 33
 14548 Schwielowsee
 OT Geltow
 Tel.: 03327 - 56 1 66
 Fax: 03327 - 56 1 65
 <schulsekretariat@
 meusebachgrundschule-geltow.de>

**Schulanmeldung zum Schuljahr 2018/19
 Meusebach – Grundschule Geltow
 Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter
 Kindertagesbetreuung**

Anmeldung zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 20. August 2018 die Schulpflicht.

Wird das Kind zwischen dem 01.10.2018 und 31.12.2018 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden Ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie dafür bei uns ein Formular zur Beantragung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 01. Dezember 2017 im Sekretariat der Schule. Wir vereinbaren dann einen separaten Termin.

Die Anmeldung ist am	13.12.2017
in der Zeit von	14:00 bis 19:00 Uhr
in der	Meusebach-Grundschule Geltow

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- das **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandfeststellung** (soweit schon vorhanden).

Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

Die erste Elternversammlung zum Thema Einschulung findet am:

21. November 2017 um 19:00 Uhr in der Meusebach-Grundschule statt.

Mit freundlichen Grüßen

Rektorin

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung



Schwielowsee, 13.11.2017

Schulanmeldung zum Schuljahr 2018/19
Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter
Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

für jedes Kind, das **bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet hat**, beginnt die **Schulpflicht am 20. August 2018**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2018, jedoch vor dem 01. August 2019, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind am

Montag, 11. Dezember 2017 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr oder

Dienstag, 12. Dezember 2017 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr oder

Mittwoch, 13. Dezember 2017 in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.

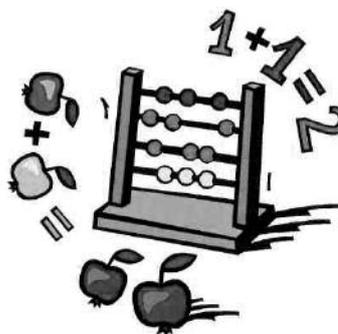
Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die persönliche Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen ebenso die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Zu einem **1. Elternabend** laden wir Sie, liebe Eltern, herzlich am **Donnerstag, 14.12.2017, 19.00 Uhr**, in den Mehrzweckraum unserer Grundschule ein.

Mit freundlichen Grüßen

J. Rudzinski

Rudzinski
Rektorin



Tagesmütter und Tagesväter gesucht

Eine professionelle Kindertagesbetreuung und damit die Erfüllung des Anspruches auf eine Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Die damit verbundene Erfüllung des Rechtsanspruches nach dem KitaG (Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg) dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sich dieser Aufgabe zu stellen, erfordert gemeinsame Anstrengungen und es gilt bedarfsgerechte Betreuungsangebote in hoher Qualität und Trägervielfalt zu gewährleisten.

Steigende Geburtenzahlen und weitere Zuzüge sind eine große Herausforderung, denn damit steigt natürlich auch der Bedarf an Betreuungsplätzen.

Die Gemeinde Schwielowsee ist kommunaler Träger von aktuell drei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kita). Neben der Betreuung in einer dieser Einrichtungen, kann durch eine Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater) eine nach dem KitaG des Landes Brandenburg gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung angeboten werden.

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. In der Regel findet die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Hierzu sollte ausreichend Raum zur Verfügung stehen, damit die Kinder sich frei entfalten oder bei Bedarf zurückziehen können.

Um allen Kindern eine Chance auf einen Betreuungsplatz zu ermöglichen, sucht die Gemeinde Schwielowsee geeignete Personen, die Freude am Umgang mit Kindern haben, die gesundheitlich fit und belastbar sind und über eine große Portion Einfühlungsvermögen verfügen. Sie sollten bereit sein, sich regelmäßig fortzubilden und die Fähigkeit haben, auf die Bedürfnisse und Probleme der Kinder einzugehen.

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson im Rahmen einer Selbständigkeit? Wie können wir Sie unterstützen? Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wir stehen Ihnen gern für Anfragen zur Verfügung.

Ansprechpartnerin in der Gemeinde Schwielowsee ist:
Frau Wieteck-Barthel – Leiterin des FB Zentrale Steuerung
Tel.: 033209 – 769 23
E-Mail: S.Wieteck-Barthel@schwielowsee.de

Ansprechpartner im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist:
Herr Kowalczyk – Teamleiter Kindertagesbetreuung/Praxisberater Kindertagespflege, Landkreis Potsdam-Mittelmark
Tel.: 03327 - 739199
E-Mail: stefan.kowalczykepotsdam-mittelmark.de

Die Gemeinde Schwielowsee unterstützt den Start von Tagesmüttern und Tagesvätern!

Wer Interesse hat, als Tagesmutter oder Tagesvater Kinder zu betreuen, ist in der Gemeinde Schwielowsee genau richtig.

Da es in der Gemeinde bisher nur noch aktuell 2 Tagespflegepersonen gibt, möchte die Gemeinde hier eine Unterstützung geben. Für die Niederlassung von Tagespflege in der Gemeinde Schwielowsee wird für jede angehende Tagespflegeperson ein finanzieller Zuschuss für die Erstausrüstung der Tagespflegestellen in Höhe von bis zu 2.000 Euro einmalig gezahlt.

Weiterhin wird durch die Gemeinde Schwielowsee für die Ausstattung der Tagespflegestellen pro aufzunehmendes Kind ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Kind, bis max. 250,00 gezahlt.

Bedingung dafür ist der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung sowie eine mindestens 2-jährige Tätigkeit (Niederlassung) in der Gemeinde Schwielowsee. Andernfalls werden die finanziellen Zuschüsse zurückgefordert.

Mit dieser Förderung soll der Beginn der Tätigkeit für die angehenden oder bereits ausgebildeten Tagesmütter und Tagesväter in der Gemeinde Schwielowsee erleichtert werden.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee per Mail unter: gemeinde@schwielowsee.de oder telefonisch bei Frau Wieteck-Barthel unter 033209 – 769 23.

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Sperlingslust“, OT Ferch der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat für das im Lageplan umgrenzte Gebiet (siehe Abbildung) in ihrer Sitzung am 18. Oktober 2017 (Beschluss-Nr. 17-10-46) den Bebauungsplan „Sperlingslust“, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sperlingslust“ umfasst folgende Flurstücke:

102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 111, 115 (tw.), 117 (tw.), 118/1, 118/4, 119, 120/1 (tw.), 120/2, 121/2, 123, 125, 126, 127/1, 127/2, 127/4, 127/5, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 129, 130, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 134/1, 134/2, 134/3, 134/4, 134/5, 134/6, 136, 137, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 160, 161, 162, 163, 173, 174, 195, 199, 196, 202 (tw.), 217 (tw.), 219, 220, 221 und 222 der Flur 7 der Gemarkung Ferch.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Sperlingslust“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Satzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee während folgender, üblicher Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden, sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Schwielowsee, den 29.11.2017

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

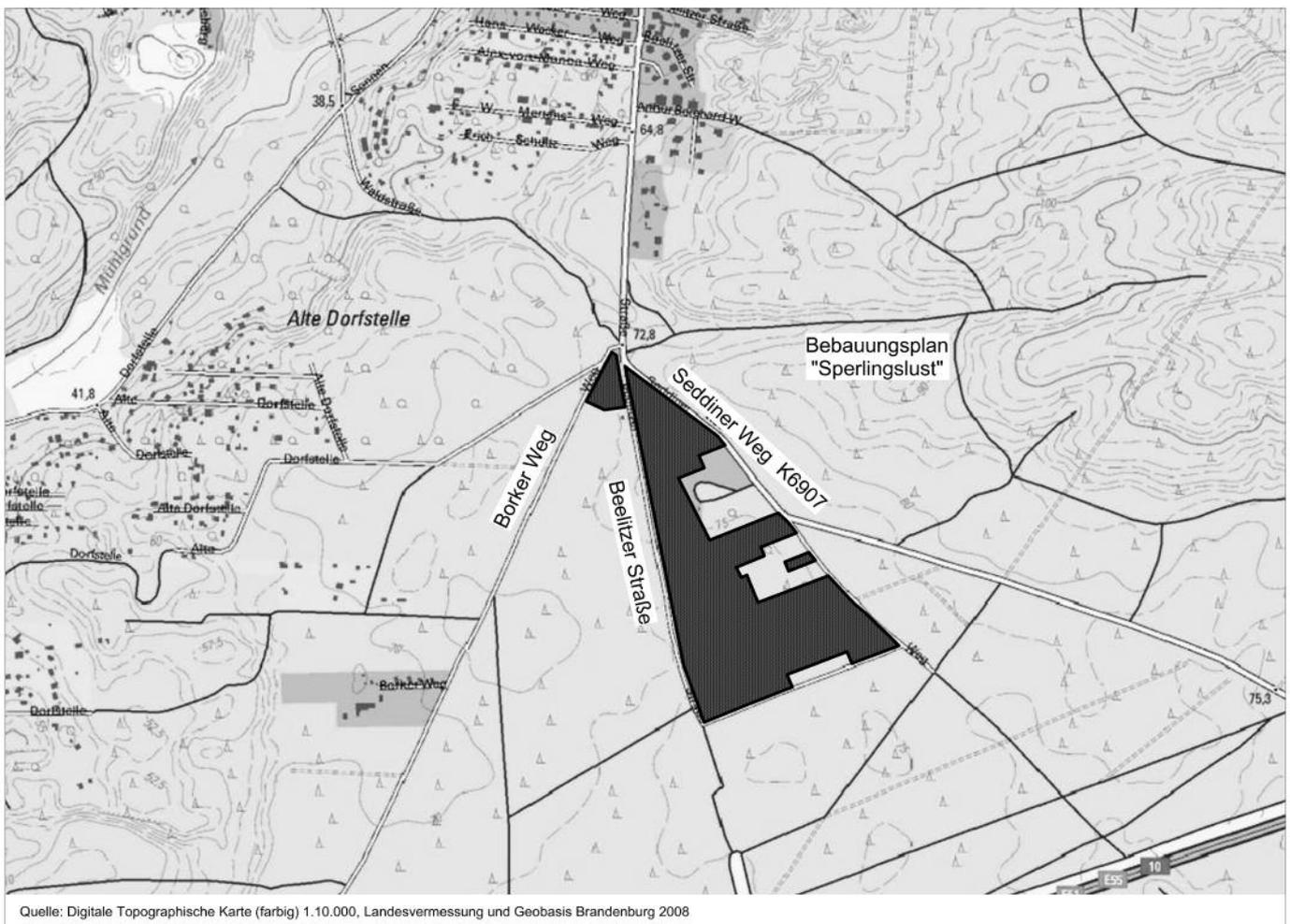
Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Bebauungsplan „Sperlingslust“, als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan „Sperlingslust“, im Amtsblatt Nr.11, Jahrgang 14 der Gemeinde Schwielowsee am 29.11.2017 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 29. Oktober 2017

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen

**Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom
11. Dezember 2017 bis einschließlich 19. Januar 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 12. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ beschlossen (Beschluss-Nr. 16-10-41).

Der am 26. Juni 1996 festgesetzte Bebauungsplan Nr. 3/1 „Am Steineberg“ wird in zwei Bereichen geändert. Die Änderungsbereiche umfassen folgende Flurstücke der Flure 5 bzw. 14 in der Gemarkung Caputh ganz oder teilweise:

Teilbereich 1: Flurstück 111/26 der Flur 14

Teilbereich 2: Flurstücke 140/2, 140/3, 140/5, 141/1, 141/2, 143/1, 143/2 (teilw.), 143/3, 143/7, 144/4, 144/6 (teilw.), 144/7, 144/8 (teilw.), 144/9, 145/2, 145/3, 145/4, 145/5, 351, 352, 354, 356, 398 (teilw.) und 399 (teilw.) der Flur 5 sowie 111/23, 111/24, und 111/27 (teilw.) der Flur 14.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von 0,7 ha (siehe Übersichtspläne zum räumlichen Geltungsbereich). Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum, eine Optimierung der Anzahl der Gemeinschaftsstellplätze sowie die Reduzierung der Verkehrsfläche auf das erforderliche Maß. Die Festsetzungen in den Änderungsbereichen ersetzen alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 BauGB bezeichneten Art enthalten.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltschutzbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von einer Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bebauungsplans eintreten, abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11. Dezember 2017 bis einschließlich 19. Januar 2018

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, ist der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

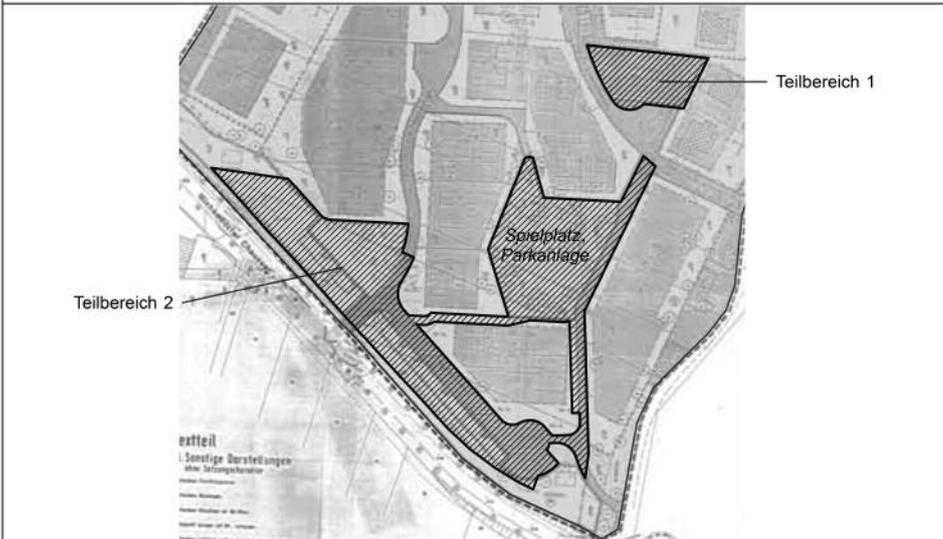
Schwielowsee, den 29. November 2017

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Übersichtskarte Plangebiet mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 3/1 "Am Steineberg" vom 26.06.1996, Maßstab 1:10.000
Quelle: Digitale Topografische Karte (farbig) 1 : 10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2016



Ausschnitt des Bebauungsplans Nr. 3/1 "Am Steineberg" Nr. 3/1 mit Darstellung der Änderung in zwei Teilbereichen, Maßstab 1 : 2.000



Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh

Änderung des Bebauungsplan Nr. 3/1 "Am Steineberg" in zwei Teilbereichen

Übersichtspläne zum räumlichen Geltungsbereich
Stand: 29. Juni 2017



Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Ungebetene Gäste

Durch die anstehende kalte Jahreszeit sind wilde Tiere wie z.B. Ratten, Mäuse, Füchse und Wildschweine vermehrt auf Nahrungssuche. Denn wie auch wir Menschen fühlen sich Tiere der Wärme hingezogen.

Daher möchte das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit darauf hinweisen, wie Sie ungebetene Gäste von Ihren Grundstücken fernhalten können. Auf einen Komposthaufen können viele Dinge entsorgt werden, die den pflanzlichen Kreislauf der Natur ankurbeln. Schnittgut, Erntereste, ungekochte pflanzliche Küchenabfälle: Die Zutatenliste

ist lang – und je vielseitiger die Mischung, desto harmonischer verläuft die Verrottung. Zur Vermeidung eines unerwünschten Tierbefalls sollten Sie stets darauf achten, dass gekochte Essensreste wie Fleisch, Brot, Knochen, etc. nicht auf dem Komposthaufen landen. Des Weiteren empfiehlt es sich den Haufen öfter umzuschichten, um die Temperatur im Inneren zu senken.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit



Laut Verteiler

Potsdam, 06.11.2017

Einladung zur Regionalen Hochwasserkonferenz - Havel -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Umwelt (LfU) lädt Sie zur Regionalen Hochwasserkonferenz - Havel - am 05. Dezember in Brandenburg an der Havel ein. Mit der Regionalen Hochwasserkonferenz möchte das LfU vor allem Bürgerinnen und Bürger der Region über das geplante Hochwasserrisikomanagement an der Havel sowie ihren Nebenflüssen in Brandenburg informieren.

Termin: 05.12.2017
Zeit: 17.00 – 19.00 Uhr
Ort: Technologie – und Gründerzentrum Brandenburg a. d. Havel, Friedrich-Franz-Straße 19, 14770 Brandenburg an der Havel

Fachleute des LfU werden den aktuellen Stand der Planungen und Umsetzung an der Havel sowie ihren Nebenflüssen vorstellen und wollen mit den Teilnehmern ins Gespräch kommen.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Hochwasserrisikomanagement in Brandenburg und im Einzugsgebiet der Havel und ihren Nebengewässern
- Nationales Hochwasserschutzprogramm
- Baumaßnahmen an Hochwasserschutzanlagen

Das Gebiet umfasst folgende Landkreise und Gewässer:

- Landkreise:** Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark, Brandenburg a.d. Havel, Havelland Potsdam, Ostprignitz-Ruppin sowie Oberhavel
Gewässer: Obere Havel, Untere Havel, Riewendseeengebiet, Plane, Buckau, Boner Nüthe, Nüthe, Nieplitz, Dosse, Jäglitz, Rhin, Großer Havel-ländischer Hauptkanal und Nebengewässer

Nach den letzten Hochwasserereignissen soll mit dem Hochwasserrisikomanagement die Grundlage für einen besseren Hochwasserschutz gelegt werden. Ziel ist, hochwasserbedingte Risiken für Gesundheit, Eigentum, Umwelt und wirtschaftliche Tätigkeiten zu reduzieren. Die betroffenen Landkreise und Kommunen waren in den Prozess der Erarbeitung der Maßnahmenplanungen eingebunden. Die Ergebnisse wurden den Kommunalvertretern auf Veranstaltungen im Frühjahr dieses Jahres bereits vorgestellt.

Seit 2007 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, Gebiete, in denen im Hochwasserfall mit Überflutungen zu rechnen ist, in Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten darzustellen. Die regionalen Planungen für den Hochwasserschutz bauen darauf auf.

Weitere Informationen zum Thema Hochwasserrisikomanagement Brandenburg, speziell auch zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, bietet das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Internet unter: <http://www.milul.brandenburg.de/info/hochwasserrisikomanagement>

Die Veranstaltung wird ebenfalls über die Presse angekündigt. Wir bitten Sie dennoch die Information zu dieser Veranstaltung innerhalb Ihrer Organisation und in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu verteilen und auf Ihren offiziellen Seiten zu veröffentlichen. Ziel ist es besonders die breite Öffentlichkeit, also die Bürger und Bürgerinnen über den Hochwasserschutz im Land Brandenburg zu informieren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Grafe (Matthias.Grafe@lfu.brandenburg.de) oder Frau Marquardt (Nicole.Marquardt@lfu.brandenburg.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Dorothee Bader
Referatsleiterin
Referat W 16 Hochwasserrisikomanagement, Wasserrahmenrichtlinie
Landesamt für Umwelt
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam
Tel.: (03055) 4991-1340
Mail: Dorothee.Bader@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.



Presseinformation

30. Oktober 2017

Herbstlaub und Gartenabfälle nicht im Garten verbrennen

Potsdam – Im Herbst fallen nicht nur die Blätter, sondern es fallen auch viele andere Gartenabfälle an. Brandenburgs Agrar- und Umweltministerium weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass Herbstlaub und andere Gartenabfälle nicht verbrannt werden dürfen. Pflanzliche Abfälle aus Gartenpflegearbeiten sollten entweder auf dem eigenen Grundstück kompostiert oder dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden.

Im Herbst werden wieder die Gärten aufgeräumt und winterfest gemacht. Dabei fallen große Mengen Gartenabfälle an, wie Astschnitt, Reisig, Laub, Rasenschnitt oder komplette Sträucher und Bäume.

Leider werden solche Abfälle immer wieder illegal im Gartenfeuer entsorgt. Eine solche offene Verbrennung pflanzlicher Reststoffe im Freien setzt viele Schadstoffe und Feinstaub frei. Weil das Material meistens noch sehr feucht ist, erfolgt keine ausreichende Luftzufuhr und es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung mit starker Rauchentwicklung. Deshalb dürfen pflanzliche Abfälle aus Garten und Haushalt nicht im heimischen Garten verbrannt werden.

Gartenbesitzer können ihre Abfälle in geeigneter Weise an Ort und Stelle kompostieren und den Kompost auf dem eigenen Grundstück verwenden. So werden Nährstoffe, die im Pflanzenmaterial gespeichert sind, wieder dem Garten zugeführt. Gartenabfälle können aber auch über die Biotonne entsorgt oder bei einer der 125 Annahmestellen für Grünabfälle im Land abgegeben werden. Die so gesammelten Pflanzenabfälle werden in Kompostierungsanlagen zu hochwertigem Kompost verarbeitet.

Informationen über örtliche Sammelstellen erhalten die Bürger bei Ihrem kommunalen Abfallentsorger.



APM • ABFALLWIRTSCHAFT POTSDAM-MITTELMARK GmbH

Bahnhofstraße 18 • 14823 Niemegk



An die Bürgerinnen und Bürger
im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Abfallkalender 2018 geht in den Versand

Der Abfallkalender 2018 für den Landkreis Potsdam-Mittelmark wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte und Betriebe als Postwurfsendung durch die Deutsche Post AG verteilt.

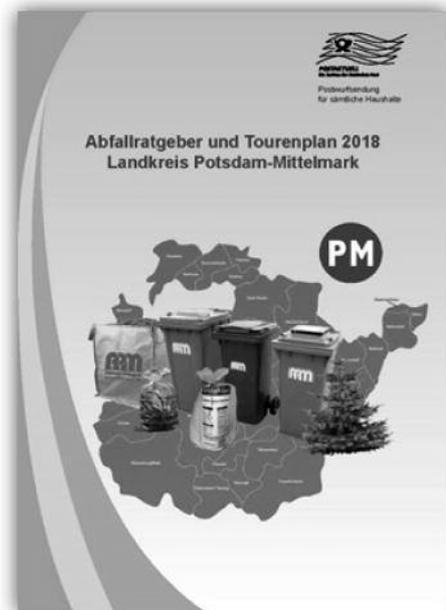
In Zeiten der Digitalisierung nutzen immer mehr Bürgerinnen und Bürger das Internet als Informationsquelle, um sich über die Modalitäten rund um die Abfallentsorgung in Potsdam-Mittelmark zu informieren. Auch die „Müllman-App“ erfreut sich großer Beliebtheit.

Aus diesem Grund erscheint der Abfallkalender in einem neuen Design und deutlich „abgespeckter“ Form.

Alle relevanten Informationen für eine ordnungsgemäße und reibungslose Abfallentsorgung sind übersichtlich nach den Abfallarten gegliedert.

Die Abfuhrtermine werden Ihnen in altbewährter Form nach Bereichen aufgeführt, aber nicht wie in der Vergangenheit in drei unterschiedlichen Ausgaben des Abfallkalenders, sondern in einer einheitlichen Broschüre für den gesamten Landkreis.

Vorteile für die Produktion einer einheitlichen Abfallbroschüre für den Landkreis Potsdam-Mittelmark liegen u. a. darin, dass die Druck- und Versandkosten optimiert werden, was dem Gebührenhaushalt bzw. den Gebührenzahlern wiederum zu Gute kommt. Ebenso ist an die Umwelt und den Ressourcenschutz gedacht, denn mit weniger Papieraufwand für die Produktion der Abfallbroschüre, fällt schlussendlich auch weniger Papierabfall an.



Die Zustellung dieser Sendung erfolgt im Zeitraum vom 16.11.2017 bis 02.12.2017.

Wer nach dem 02.12.2017 immer noch keinen Abfallkalender für das Jahr 2018 erhalten hat, kann diesen bei der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH in Niemegk anfordern.

Die Kontaktdaten sind dem aktuellen Abfallgebührenbescheid zu entnehmen.

Alternativ können alle im Abfallkalender enthaltenen Informationen auch online unter www.apm-niemegk.de abgerufen werden.

Weitere wichtige Information!

Am Mittwoch, den 29.11.2017, bleiben folgende Wertstoffhöfe aufgrund einer Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen geschlossen.

- 14513 Teltow, Ruhlsdorfer Str. 100
- 14542 Werder, Hans-Grade-Str. 1
- 14823 Niemegk, Bahnhofstraße 18

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass an diesem Tag keine Abnahme von Abfällen an o.g. Wertstoffhöfen erfolgen kann.

Ablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

auch in diesem Jahr erhalten Sie zur Durchführung der Selbstablesung der Wasserzähler mit der Post ein Anschreiben inklusive einer perforierten Selbstablesekarte mit der Bitte, Ihren Wasserzählerstand zu melden. Anschließend haben Sie wie gewohnt verschiedene Möglichkeiten, Ihren Verbrauch zu melden: Die Ablesekarte kann ausgefüllt zurückgesendet oder der Stand kann telefonisch bzw. per E-Mail/Fax gemeldet werden.

Als zusätzlichen Service bieten wir wieder die komfortable und zeitsparende Online-Zählerstandsmeldung an. Diese können Sie in der Zeit **vom 01.12. bis 31.12.2017** jederzeit online nutzen (24 Stunden am Tag – 7 Tage die Woche) und sparen sich den Weg zum Briefkasten. Sie rufen vielmehr über die Internetseite des WAZV (www.wazv.de) das Portal Onlineablesung auf und haben die Möglichkeit, auf schnellstem Wege und bequem vom heimischen PC oder mobil von Smartphone und Tablet aus, Ihren Zählerstand an die Verwaltung zu übermitteln. Sie benötigen lediglich Ihre Kundennummer oder Ihren Nachnamen sowie Ihre Zählernummer(n). Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt und für Dritte nicht einsehbar über eine gesicherte Internetverbindung übertragen.

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 03327 7375-17/-12 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Der WAZV bedankt sich bereits im Voraus für die Mitwirkung zur Zählerstandserfassung und bittet um termingerechte Erledigung.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird mit dem Havelboten per Post in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow mit dem GT Wildpark-West verteilt. Zusätzlich liegt es bis auf Weiteres an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt
OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro
GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht. Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehrücke)